

Amtsblatt Chemnitz

Bürgernähe S.2

Worüber die Stadt zur jüngsten Einwohnerversammlung informiert ein ausführlicher Bericht.

Basketball S.2

Im Juli 2018 trifft sich der Nachwuchs zur FIBA U20 European Championship in Chemnitz.

Kulturhauptstadt 2025 S.3

Derzeit erarbeitet die Stadt das Bewerbungsbuch. Amtsblatt informiert über weitere Schritte.

Sport & Kultur S.4

Sowohl im Sport als auch in der Kunst gab es Auszeichnungen für Chemnitzer.

Sonderseite Stadtjubiläum S.5

»Großes Bleichen« | »Ikarus-Fest« | Ausstellung »Chemnitz unter der Haube« u.v.m.

Chemnitzviadukt wird erhalten



Das Eisenbahnbundesamt hat am Freitag den Planfeststellungsbeschluss für den Chemnitzer Bahnbogen veröffentlicht. Danach wird die Deutsche Bahn beauftragt, das Industriedenkmal zu erhalten und bis 2019 für die Sanierung eine neue Planung vorzulegen.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Damit bleibt das einzigartige Zeugnis

der Industriegeschichte erhalten und wird so modernisiert, dass auch künftig seine Funktion erhalten bleibt. Das ist eine kluge Entscheidung und ein guter Tag für Chemnitz! Ich möchte mich ausdrücklich bei der Bürgerinitiative bedanken, die um das Industriedenkmal gekämpft und die Stadtverwaltung zu einem Umdenken und Mitkämpfen animiert hat. Das ist

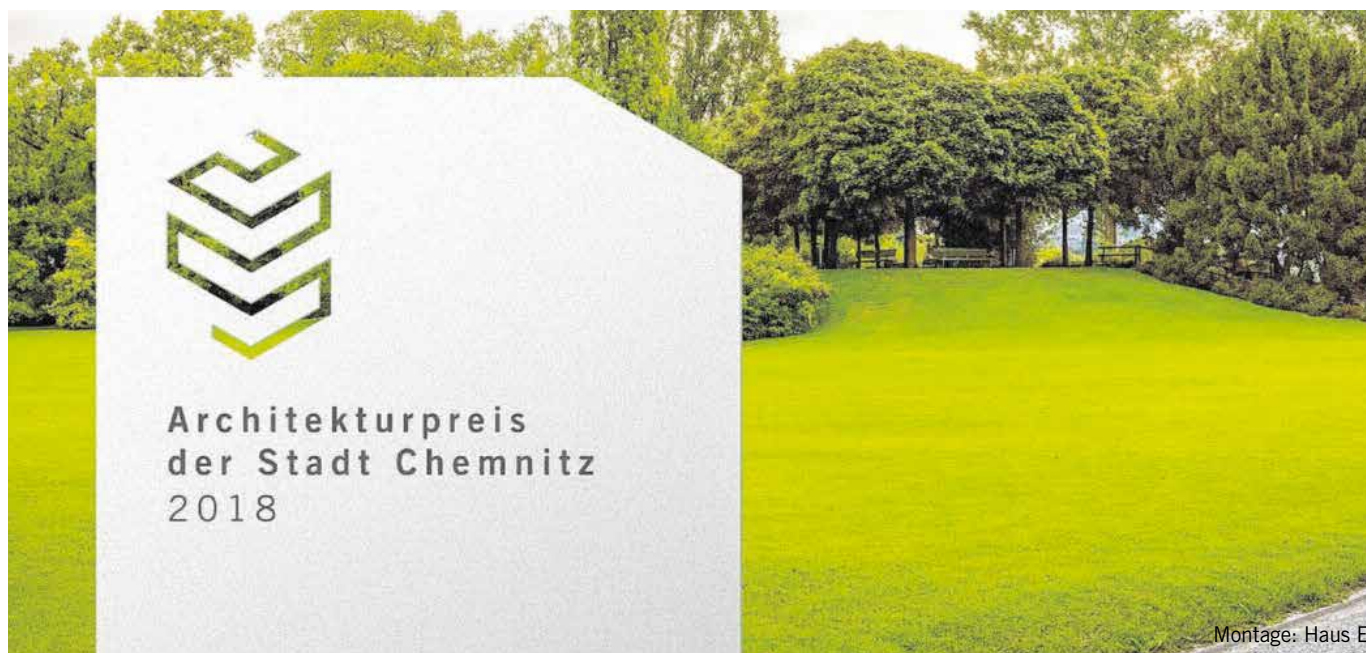
heute auch ihr Verdienst und zeigt, was bürgerschaftliches Engagement erreichen kann.« Die Deutsche Bahn wird das Vorhaben in zwei Bauabschnitte teilen. Für die genehmigten Baumaßnahmen an den Brücken Augustusburger, Stollberger, Bernsdorfer und Reichenhainer Straße sowie den Haltepunkten Chemnitz Süd und Chemnitz Mitte wird die Ausführungs-

planung begonnen. Geplant ist ein umfassender Bürgerdialog mit Anwohnern sowie Wirtschaft und Gewerbe während der gesamten Bauphase. Gleiches gilt für die Planänderung beim Viadukt: »Die engagierte Debatte über das Viadukt und sein Umfeld nehmen wir auf, in dem wir die Planänderung durch einen Fachbeirat begleiten werden«, kündigt Lutz Buch-

mann, Gesamtprojektleiter der Sachsen-Franken-Magistrale an. Dem Beirat sollen Experten aus dem Bereich Ingenieurbau, Denkmal- und Umweltschutz sowie Vertreter der Stadt, des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen und verschiedener Verbände angehören.

Foto: Kristin Schmidt

Stadt lobt Architekturpreis aus



Die Stadt Chemnitz lobt ab dem 8. Juni 2018 erstmalig den Architekturpreis der Stadt Chemnitz aus. Berechtig zur Teilnahme sind private sowie öffentliche Bauherren und Architekten/Entwurfsverfasser. Zugelassen sind Bauwerke, die im Stadtgebiet Chemnitz in den letzten fünf Jahren realisiert worden sind. Die feierliche Preisverleihung findet am 8. November 2018 in Chemnitz statt, anschließend werden alle eingereichten Arbeiten ausgestellt und in einer Publikation veröffentlicht. Einsendeschluss für die Beiträge ist der 31. August 2018.

Der »Architekturpreis der Stadt Chemnitz« wird undotiert im Turnus von drei Jahren, erstmalig im Jahr 2018 verliehen. Die Stadt Chemnitz verleiht den Preis für herausragende Leistungen in Architektur, Freiraum- und Stadtplanung, die nachhaltig das Stadtbild prägen.

Montage: Haus E

– Weiter Seite 4

Basketball:**U20-Herren nominiert**

Eine Europameisterschaft vor heimischer Kulisse ist der Wunsch vieler Aktiver. Vom 14. bis zum 22. Juli 2018 trifft sich die Basketball-Nachwuchs-Elite zur FIBA U20 European Championship 2018 in Chemnitz.

Den Auftakt der Turnier-Vorbereitung macht der Kader von DBB-Bundestrainer Alan Ibrahimagic am 13. Juni mit einer Leistungsdiagnostik und einem Lehrgang bis zum 24. Juni 2018 in Kienbaum bei Berlin. Folgende Spieler hat der Coach zum Start in die Vorbereitung eingeladen: Nicolas Bretzel, Oscar Da Silva, Fynn Fischer, Richard Freudenberg, Nils Haßfurth, Felix Hecker, Philipp Herkenhoff, Bennet Hundt, Lars Lagerpusch, Kostja Mushidi, Louis Olinde, Moritz Sanders, Mateo Seric, Filip Stanic, Nelson Weidemann, Ferdinand Zylka sowie den NINERS-Spieler Arne Wendler. Betreut wird das Team neben Bundestrainer Alan Ibrahimagic von seinen beiden Assistent-Coaches Marius Huth und Demond Greene sowie Physiotherapeut David Arnold, Teambetreuer Sören Beck und Athletiktrainer Dennis Welm. Im Rahmen des Lehrgangs finden auch zwei Testspiele gegen Ungarn statt (am 22.6., um 17.30 Uhr und am 23.6., um 17 Uhr). ■

Tickets gibt es hier:

www.eventimsports.de/ols/dbb/de/U20/channel/shop/index

Richtfest für zwei Kitas



Zwei Kindertageseinrichtungen sind im Bau – im Zentrum in der Rembrandtstraße 13 sowie in Glösa. Die beiden Rohbauten stehen bereits. Auf der Baustelle am Schulberg 1 in Glösa fand am vergangenen Freitag stellvertretend für beide Vorhaben ein

Richtfest statt. Dass trotzdem nicht, wie sonst bei Bauvorhaben dieser Größe üblich, zwei Richtfeste gefeiert wurden, begründete Baubürgermeister Michael Stötzer mit dem Umfang der aktuellen Vorhaben auf diesem Gebiet. Er und weitere Vertreter des Baude-

zernates sowie des Amtes für Jugend und Familie, wie auch die beiden Leiterinnen der Kindertagesstätten, waren neben Handwerkern, darunter Zimmermann Mike Arnold (im Bild links), und Vertretern beteiligter Planungsbüros zum Richtfest in Glösa

eingeladen. Die beiden städtischen Einrichtungen in Glösa und an der Rembrandtstraße sollen Ende September dieses Jahres fertiggestellt sein, um anschließend eingerichtet und im Oktober eröffnet werden zu können. Foto: Peter Zschage

Bürgerumfrage läuft noch bis Ende Juni

Die erste kommunale Bürgerumfrage läuft seit Anfang Mai. Von den 6.000 Chemnitzerinnen und Chemnitzern, die einen Fragebogen zugeschickt bekommen hatten, haben inzwischen zirka 30 Prozent geantwortet und ihren ausgefüllten Fragebogen kostenfrei im beigelegten Rücksendeumschlag zurückgeschickt oder online an der Umfrage teilgenommen.

Die Beantwortung der Fragen ist freiwillig. Trotzdem sollten möglichst viele den Fragebogen ausfüllen und zurückschicken. Je mehr Bürgerinnen und Bürger sich beteiligen, umso zuverlässiger werden am Ende die Ergebnisse sein. Die Befragungsergebnisse werden für städtische Planungen benötigt und bei der Vorbereitung zukünftiger Vorhaben in Chemnitz ein-

bezogen. Deshalb haben in den letzten Tagen etwa 4.000 Chemnitzerinnen und Chemnitzern noch einmal ein Schreiben von der Abteilung Statistik und Wahlen erhalten, in dem sie an diese Umfrage erinnert werden. Die Befragung soll dann Ende Juni abgeschlossen werden. Als rechtliche Grundlage für die Befragung dient die 2016 vom Chem-

nitzer Stadtrat beschlossene »Satzung der Stadt Chemnitz zur Durchführung kommunaler Bürgerumfragen«. Die Erhebungsergebnisse werden ausschließlich anonym und strikt getrennt von den Adressdaten gespeichert und ausgewertet. Ein Bezug der Antworten zur Person der befragten Bürgerinnen und Bürger kann nicht hergestellt werden.

Erste Auswertungsergebnisse, die statistisch aufbereitet vorliegen werden und natürlich ebenso keinerlei Rückschlüsse auf das Antwortverhalten von einzelnen Personen zulassen, werden voraussichtlich in der Jahresmitte 2018 zur Verfügung stehen. Alle aufbereiteten Ergebnisse der Bürgerumfrage werden dann für jedermann verfügbar sein. ■

Stadt informiert zur Einwohnerversammlung

Zirka 100 Chemnitzerinnen und Chemnitzer der Stadtteile Sonnenberg, Hilbersdorf und Ebersdorf haben sich am vergangenen Freitag bei der Einwohnerversammlung über die Entwicklungen ihrer Stadtteile informiert.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig stellte die seit der vergangenen Einwohnerversammlung vor zwei Jahren umgesetzten Maßnahmen in dem Gebiet vor. So werden u.a. bis Ende Juli neue Spielgeräte auf dem Lessingplatz aufgebaut. Weitere sind, unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, in Planung. Ebenfalls neu saniert wird der Scharnhorstplatz. Bis Ende des Jahres soll er fertiggestellt werden. Die Kosten betragen rund 450.000 Euro. Bürgermeister Sven Schulze berichtete über Baumaßnahmen an kommunalen Schulen im Versammlungsgebiet. In der Grundschule Ebers-

dorf wird beispielsweise der Schulhof saniert. Eine Komplettsanierung steht der Georg-Weerth-Oberschule bevor. Derzeit wird die Auslagerung der Klassen geprüft, um das Gebäude über die Dauer von zwei Jahren renovieren zu können. In dem Zusammenhang kündigte er an, dass die überarbeitete Schulnetzplanung in diesem Jahr vom Stadtrat verabschiedet werden soll. Michael Stötzer, Baubürgermeister der Stadt, stellte Bautätigkeiten vor. Ein wichtiger Punkt war dabei der Weiterbau des Südverbundes. Noch bis zum 13. Juni läuft hierfür die öffentliche Beteiligung, zu der Stötzer nochmals alle Bürgerinnen und Bürger einlud. Im Anschluss der Vorträge nutzten die anwesenden Chemnitzerinnen und Chemnitzer die Gelegenheit, um Fragen zu stellen. Ein wichtiges Thema war dabei die Verunreinigung durch



Hundekot auf dem Sonnenberg. Im Ergebnis wird sich das Ordnungsamt

des Themas verstärkt annehmen. Laut Polizeiverordnung der Stadt ist es die

Pflicht der Hundehalter, Kotbeutel für ihren Vierbeiner mitzuführen. Dies wird der Stadtdienst zukünftig intensiver kontrollieren. Weiterhin wurde die frühere Hundewiese an der Tschakowskistraße, neben der Kita, angesprochen. Einige Hundehalter wissen offenbar nicht, dass diese Fläche keine Hundewiese mehr ist. Das soll von der Eigentümerin, der GGG, deutlicher gekennzeichnet werden. Für den neu geschaffenen Alberti-Park, im Bereich Zietenstraße/Fürstenstraße wird zudem die Umsetzung eines Alkoholverbotes geprüft. Ein weiteres zentrales Thema war der Tunnelanschluss vom Hauptbahnhof Chemnitz an die Dresdner Straße. Da in der ersten Phase keine entsprechende Baufirma gefunden werden konnte, muss die Maßnahme derzeit neu ausgeschrieben werden. ■

»Europäische Kulturhauptstadt 2025«: Eine Chance für Chemnitz

Chemnitz bewirbt sich als Europäische Kulturhauptstadt 2025. Doch was passiert eigentlich derzeit? Dieser Frage geht das Amtsblatt in der aktuellen und folgenden Ausgaben nach. Heute geht es um das sogenannte Bidbook (Bewerbungsbuch). In der etwa 100 Seiten schweren Schrift hat Chemnitz 53 Fragen aus sechs Themengebieten zu beantworten. Ein Schritt im Bewerbungsprozess.

Es ist noch eine Weile hin bis 2025. Da kommen Kinder in die Schule, die in den kommenden Monaten erst geboren werden. Da soll das Internet deutschlandweit mit Gigabit-Geschwindigkeit per Glasfaser verfügbar sein. Da will der BER schon Fünfjähriges feiern und sich vom Flughafen Schönefeld verabschieden. Also keine Hektik? Naja – wahrscheinlich würden jetzt viele Eltern unterschreiben, dass die Kinder schneller in der Schule sind, als man sich je hätte vorstellen können. Und für die Stadtentwicklung sind sieben Jahre eben auch eher ein kurzer Zeitraum.

Insofern ist es schon ganz wichtig, sich JETZT zu fragen, wie wir 2025 in Chemnitz leben und arbeiten wollen. Der Bewerbungsprozess zur Europäischen Kulturhauptstadt soll genau das klären – und nicht nur das. Er soll auch Weichen stellen für das noch lebenswertere Chemnitz der Zukunft: eine Stadt, die ihre Kreativität offen auslebt und die sich mit einem neuen Selbstverständnis an die Herausforderungen der Zukunft macht. Nicht, dass wir das als Stadt nicht sowieso vorhätten. Aber mit dem Titel geht es nun mal einfacher, weil er europäische Aufmerksamkeit schafft, uns zu konzentriertem Handeln und mutigen Entscheidungen zwingt, er neue kreative Netzwerke erschließt und internationale Kontakte vertieft. Doch wer den Titel will, muss zual-



Derzeit arbeitet das Kulturhauptstadt-Büro im Rosenhof am sogenannten Bidbook (Bewerbungsbuch).
Montage: Elfi Bosse/Page Pro Media

lererst mal die europäische Jury überzeugen. Und das passiert über ein sogenanntes Bidbook (Bewerbungsbuch). In dieser etwa 100 Seiten schweren Schrift sind 53 Fragen aus sechs Themengebieten zu beantworten. Eine Aufgabe, der im Moment die ganze Aufmerksamkeit des Kulturhauptstadt-Büros im Rosenhof gilt. Wöchentlich wird das Amtsblatt einen Teil aus dem Bewerbungsbuch vorstellen, dass das Projektteam gerade bearbeitet. Los geht's mit:

1. Beitrag zur Langzeitstrategie

In diesem Abschnitt wird beschrie-

ben, wie der Bewerbungsprozess und die Pläne für das Kulturhauptstadtjahr in die Kulturstrategie der Stadt eingebettet sind. Darüber hinaus möchte die Jury noch wissen, welche »langfristigen kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Auswir-

schaftlich überprüft werden.

Was die Kulturstrategie für Chemnitz betrifft, so soll ein Stadtratsbeschluss im Herbst den zweijährigen Erarbeitungsprozess abschließen. Seit 2016 von rund 200 Akteuren aus der hiesigen Kulturszene, internationalen

sechs Handlungsschwerpunkte definiert: vereinfachte Förderrichtlinien, Modernes in Chemnitz, Industriekultur, Kultur- und Kreativwirtschaft als Impulsgeberin, Kulturelle Bildung, Kulturvermittlung und Marketing. Unter dem Titel »Gebt Raum« beschreibt die Strategie zugleich, welche einen großen Stellenwert die Kultur in den nächsten Jahren für die Stadtentwicklung bekommen wird. Und so ist die Frage des Bewerbungsbuches nach der »langfristigen Verbindung zwischen dem kulturell-kreativen Sektor und dem wirtschaftlichen und sozialen Sektor« schon in der Kulturstrategie vorgedacht.

Denn Städte punkten heute nicht mehr nur mit guten Jobs, familienfreundlichem Klima, bezahlbaren Mieten und viel Grün – da wäre Chemnitz schon ganz weit vorn. Ein ganz großes Thema bei der Wohnortwahl ist heute eben auch die kulturelle Vielfalt, das Lebensgefühl in der Stadt, ein pulsierendes Nachtleben, der Genussfaktor. Und obwohl sich Chemnitz mit seinem kulturellen Angebot keinesfalls verstecken muss, geht doch noch eine Menge mehr... Und dafür leistet so ein Bewerbungsprozess sehr viel, wie alle bisherigen Kulturhauptstädte bestätigen. Insofern lassen sich die erhofften positiven Effekte in kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht gut begründen. Und was die Auswertung des Prozesses angeht, so wird die Stadt sich externe Unterstützung dazu holen. ■



Kontakt: Kulturhauptstadtbüro
Rosenhof 6
Mo 10-15 Uhr/Do 14-18 Uhr/
Fr 13-16 Uhr
chemnitz2025@stadt-chemnitz.de

#chemnitz2025
www.chemnitz2025.de
www.twitter.com/chemnitz2025
www.facebook.de/chemnitz2025khs
www.instagram.com/chemnitz2025

kungen« sich die Stadt von dem Titel »Europäische Kulturhauptstadt« verspricht und wie die erhofften Effekte eines Titelgewinns wissen-

Experten und Verwaltungsmitarbeitern erarbeitet, skizziert diese Kulturstrategie die großen Herausforderungen bis 2030. Dabei wurden

Heimat chemnitz2025

Kleine kreative Projekte aus der Stadtgesellschaft sollen die Chemnitzer Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025 befeuern. Der Plan geht auf. Gerade wurden wieder elf Projekte ausgewählt, die mit einer Gesamtsumme von rund 18.500 Euro gefördert werden.

Das erste, das nun alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer an einen besonderen Ort einlädt, ist die Veranstaltung der Jüdischen Gemeinde unter dem Titel »Heimat – Ort der Sehnsucht – Ort der Verzweiflung«. Los geht's am 10. Juni, um 16 Uhr in der Synagoge (Foto) mit einem Gebet zum Wohle der Stadt und weiter mit einer Podiumsdiskussion rund um das Thema Heimat. Denn die Jüdische Gemeinde Chemnitz vereint

viele Lebensgeschichten von russischstämmigen Einwanderern. So lässt sich beispielhaft erzählen, wie sich Identität und Heimat in Zeiten von globaler Mobilität und vielfältigen Migrationsprozessen definiert. Als Impuls für die Diskussion wird Prof. Dr. Beate Mitzscherlich, Professorin für Pflegeforschung an der Westsächsischen Hochschule Zwickau, über die Bedeutung von Heimat referieren und mit Gästen später zum Thema diskutieren. Schließlich wird ein kurzer Film zu sehen sein, der ehemalige Chemnitzer Juden zu Wort kommen lässt. Danach soll die Veranstaltung bei einem kleinen Imbiss und spannenden Gesprächen ausklingen. ■

Synagoge an der Stollberger Straße
Foto: Peter Zschage



»5 Tage im Juni«

Vor 65 Jahren, am 17. Juni 1953, erhoben sich in der DDR Arbeiter zu Zehntausenden gegen den selbst ernannten Arbeiterstaat. Gerade zurückgekehrt aus dem Exil in den USA, erlebte Stefan Heym die Ereignisse in Berlin aus nächster Nähe mit. Und er schrieb einen Roman darüber, der im eigenen Land nie veröffentlicht werden durfte und daher Stoff für allerlei Legenden bot: Der Tag X. Mitte der 1970er-Jahre schließlich in der Bundesrepublik unter dem Titel 5 Tage im Juni in einer stark überarbeiteten Version erschienen, sollte der Roman zu einem der bekanntesten Bücher Heyms werden. Unter Beifügung authentischer Dokumente erzählt es die Geschehnisse um den 17. Juni 1953 aus der Perspektive derer, die das Geschehen mitgetragen und mitverantwortet haben. Auch die Umbenennung seiner Geburtsstadt Chemnitz in Karl-Marx-Stadt wenige Wochen vor dem Aufstand fand in die Handlung Eingang. Zu Stefan Heyms Roman über den Aufstand vom 17. Juni 1953 findet ein literarischer Abend mit Bernadette Malinowski, Professorin für Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft an der TU Chemnitz, Michael Müller (Internationale Stefan-Heym-Gesellschaft) und Dr. Christoph Grube (Germanist, TU Chemnitz) statt. ■

Termin: 13. Juni 2018, 19 Uhr, Lesecafé »KaffeeSatz«, Zietenstr. 40

Die Hacker kommen

Am 12. Juni 2018 um 18 Uhr klären PC-Experten in der Volkshochschule mit Witz und Humor über das Thema Hacking auf. Unzureichender Schutz von PCs und mobilen Geräten können durch sogenannte Hacker gnadenlos ausgenutzt werden. Auch Unwissenheit kann dazu führen, dass die privat und beruflich genutzte Technik angegriffen wird. In der Live-Hacking-Veranstaltung der VHS erklären Experten, wie Hacker agieren und wo typische Angriffsziele liegen. Sie geben praktische Tipps zum sicheren Arbeiten am Computer und zum Schutz gegen Hacker-Angriffe auf das eigene Tablet oder Smartphone. Diese Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern statt. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist die Anmeldung empfehlenswert. ■

Veranstaltungstermin: 12.6.2018, 18 Uhr, Tietz, Veranstaltungssaal

Veranstaltung entfällt

Der nächste, am 11. Juni 2018, vorgesehene Rosenhof-Abend »Chemnitzer Stadtkultur« entfällt. Unter dem Titel finden regelmäßig von der VHS veranstaltete Open-Air-Angebote auf dem Rosenhof statt. Im Zusammenhang mit der Bewerbung zur »Kulturhauptstadt 2025« vermitteln dabei Experten Wissenswertes über Chemnitz und seine Kultur. ■

Die nächsten Termine dieser Reihe sind unter www.vhs-chemnitz.de zu erfahren.

Stadt lobt Architekturpreis aus

Ausschlaggebend beim »Architekturpreis der Stadt Chemnitz« sollen nicht Umfang und Größe eines Bauprojektes sein, sondern die Qualität, Innovation und Komplexität der Aufgabenlösung. Das macht es möglich, auch kleine Projekte zu würdigen.

Der »Architekturpreis der Stadt Chemnitz« wird undotiert im Turnus von drei Jahren, erstmalig im Jahr 2018 verliehen. Die Stadt Chemnitz verleiht den Preis für herausragende Leistungen in Architektur, Freiraum- und Stadtplanung, die nachhaltig das Stadtbild prägen. Ausschlaggebend sollen nicht Umfang und Größe eines Bauprojektes sein, sondern die Qualität, Innovation und Komplexität der Aufgabenlösung. Das macht es möglich, auch kleine Projekte zu würdigen. Ziel der Preisverleihung ist es die öffentliche Diskussion über qualitätsvolles Bauen zu fördern, denn Baukultur im Sinne einer anspruchsvollen architektonischen Gestaltung des Stadtbildes ist eng mit der Lebens-



und Standortqualität der Stadt verbunden. Architektur dient dem Menschen, sie ist Vermittlerin von Form und Funktion und bestimmt wesentlich über die Atmosphäre im sozialen Miteinander einer Stadt. Der Architekt-

preis soll einerseits die Wertschätzung gegenüber Bauherren und Architekten für besonders gelungene Bauten zum Ausdruck bringen und zugleich für andere Anreize geben, ebensolche niveauvolle, stadtbildprä-

gende Gebäude zu schaffen.

Die Ermittlung der Preisträger erfolgt durch eine hochkarätige Jury, der unter anderem Prof. Hilde Léon (léonwohllage. Gesellschaft von Architekten mbH, Berlin), Amandus Samsøe Sattler (Allmann Sattler Wappner . Architekten GmbH, München) und Prof. Dr. Christian von Borczyskowski (Henry van de Velde Gesellschaft Sachsen) angehören werden. Die Auslobung steht unter der Schirmherrschaft der Oberbürgermeisterin und des Bürgermeisters für Stadtentwicklung und Bau der Stadt Chemnitz. Damit werden die besondere Bedeutung einer hohen baukulturellen Qualität und deren notwendige Reflexion in der Stadtgestaltung unterstrichen. Die Stadt Chemnitz erhofft sich eine möglichst breite Teilnahme der Bauherren- und Architektenschaft. Die Auslobung und Teilnahmebedingungen für den Architekturpreis Chemnitz finden Interessierte im Internet unter www.architekturpreis-chemnitz.de

Erfolgreiche Musiker im Rathaus empfangen

Der Leiter des Kulturbetriebes, Ferenc Csák, hat am Dienstag im Rathaus Musikschulleiterin Nancy Gibson und neun erfolgreiche Chemnitzer Teilnehmer am Wettbewerb »Jugend musiziert« empfangen. Er überreichte als Anerkennung der Stadt jedem sowohl eine Urkunde, als auch ein kleines Geschenk.

Zu Gast im Rathaus waren Cornelius und Lennard Glanz, Klavier; Maximilian Zaunick, Violine; Jonathan Morgenstern, Klavier; Rahel Quellmalz, Blockflöte; Josefine Lehmann, Klavier und Karolin Scheunert, Gesang sowie Nanette Gruber, Klavier und Kevin Rau, Gitarre. Drei der Genannten haben die Stadt erfolgreich beim Bundesausscheid vom 17. bis 24. Mai 2018 in Lübeck vertreten.

Es sind Kevin Rau, der einen 2. Preis errang sowie ein Duo bestehend aus der Pianistin Nanette Gruber und der Sängerin Carolin Scheunert. Sie erhielten einen 3. Preis.

Die anderen erfolgreichen Teilnehmer am Regional- und am Landeswettbewerb 2018 konnten Chemnitz nicht beim Bundeswettbewerb vertreten, da sie für eine Teilnahme noch zu jung sind. Für den Bundesausscheid »Jugend musiziert« 2018 hatten sich 2.000 Jugendliche aus ganz Deutschland qualifiziert.

Die eigene Leistung aber auch das Zusammenwirken der jungen Musiker soll beim Ausscheid gefördert werden. Die Bewertung im Wettbewerb wird

für jeden Teilnehmer individuell bewertet. Denn die verschiedenen Musikstile sollen nicht miteinander verglichen werden. Vielmehr geht es darum, die eigene Leistung immer wieder zu steigern.

Am sächsischen Landeswettbewerb in Zwickau und Reichenbach nahmen 30 Chemnitzer Musikschüler teil. Diese Erfolge sprechen einmal mehr für die Qualität der musikalischen Ausbildung an der Städtischen Musikschule Chemnitz. Schüler dieser Einrichtung schneiden seit Jahren brillant bei den verschiedenen Wettbewerben »Jugend musiziert« ab.

»Jugend musiziert« wurde 1963 ins Leben gerufen, um für Nachwuchs-

musiker in den großen Kulturorchestern zu sorgen. Heute erreicht der dreistufige Wettbewerb (Regional-, Landes- und Bundesebene) jedes Jahr insgesamt mehr als 20.000 Teilnehmende und gehört damit international zu den größten und erfolgreichsten Wettbewerben dieser Art. Er stellt eines der wichtigsten musikalisch-pädagogischen Förderinstrumente dar. »Jugend musiziert« motiviert Kinder und Jugendliche zu musikalischem Engagement, fördert einen hohen Anspruch an die eigene künstlerische Leistung und leistet einen bedeutenden Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. ■

Zwei ausgezeichnete Chemnitzer

In Deutschland engagieren sich 23 Millionen Menschen ehrenamtlich. Die meisten beim Sport. 8,6 Millionen sind das. Von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung ist solches Engagement im Behindertensport.

Jeder Verband ist nur so stark, wie seine Ehrenamtlichen in den Vereinen. Dieses Fazit zog Uwe Jahn, Präsident des Sächsischen Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes (SBV) zum Verbandstag am 28. Mai 2018 in Chemnitz. Acht besonders verdienstvollen Freiwilligen in diesem Sektor wurden zum sächsischen Verbandstag in Chemnitz Ehrennadeln in Silber (Kerstin Hickel, Anke Stefaniak) und Gold (Uwe Barth, Margit Dachner, Siegfried Klöden, Petra Liebetrau, Frank Rüdel, Dr. Kurt Schilbach) verliehen.

Unter den acht Ausgezeichneten finden sich zwei Chemnitzer: Dies sind die Behindertenbeauftragte der Stadt Petra Liebetrau und der Vereinsvorsitzende des BFV Ascota Uwe Barth. Seit er selbst nicht mehr zu den aktiven Spitzen-Athleten des BFV Ascota zählt, engagiert sich Uwe Barth noch intensiver im Schwimmsport-



Petra Liebetrau

Foto: Privat



Uwe Barth

Foto: Privat

verein, organisiert beispielsweise das jährliche Schwimmfest des Behinderten- und Freizeitsport-Vereins Ascota mit und investiert darüber hinaus ungezählte Stunden seiner Freizeit in die Vereinsarbeit. Ein Verein, bei dem sowohl Breiten- als auch Leistungssport betrieben wird. Schließlich ist der Breitensport die Grundlage für erfolgreichen Leistungssport. »Ohne das Eine, wird es das Andere

nicht geben«, sagt Uwe Barth. Deshalb wird beim jährlichen Schwimmfest Wettkampf des BFV Ascota sowohl Leistungs- als auch ambitionierten Breitensportlern die Möglichkeit zu geben, sich zu messen.

Wie Uwe Barth wurde auch Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz die Ehrennadel des SBV in Gold verliehen. Als Be-

hindertenbeauftragte ist sie Ansprechpartnerin und Interessenvertreterin für Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige und soziale Dienste. Sie unterstützt Menschen mit Beeinträchtigungen, setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe in der Gemeinschaft ein und hilft, Benachteiligungen auszuschließen. Petra Liebetrau organisiert darüber hinaus auch die »Chemlympics« – das Sportfest für erwachsene Menschen mit Behinderung. Sie tut dies mit zahlreichen Mitstreitern, darunter vom Verein Miteinander statt Gegeneinander e.V., von der Mobilen Behindertenhilfe der Stadtmission Chemnitz e.V., vom Lebenshilfe Chemnitz e.V., vom SFZ, dem Sportbund Chemnitz und der HeimGmbH. 2018 hat bereits zum 8. Mal dieses besondere Sportfest für erwachsene Menschen mit Behinderung in der Leichtathletik-Mehrzweckhalle im Sportforum Chemnitz stattgefunden. Ebenso engagiert unterstützt Petra Liebetrau Rolli-Basketball, Rollstuhlcurling und die Blindenfußballer in Chemnitz. Petra Liebetrau ist auch Mitglied im Verein Integration durch Sport. ■

Fest rund ums Fliegen



Zur 875-Jahrfeier der Stadt soll Erstaunliches, Begeisterndes und sogar Visionäres in Erinnerung gerufen werden. So wie die Leidenschaft eines Oberförsters fürs Fliegen. Ernst Georg August Baumgarten (*21. Januar 1837, † 23. Juni 1884) der lange vor Graf Zeppelin – in Grüna (heute ein Chemnitzer Stadtteil) das erste lenkbare Luftschiff entwickelte.

Am 19. März 1784 startete dann ein Perückenmacher vom Anger (heute: Schillerplatz) mit einem Luftballon und landete in der Nicolaivorstadt. Und 25 Jahre später, am 5. November 1809, konnten die Chemnitzer ein ähnliches Spektakel erleben. Damals ging ein großer Papier-Ballon, der mit Dämpfen gefüllt war, aus der Gablenzvorstadt in die Luft und bewegte sich in Richtung Osten zum Zeisigwald.

Der Bau von Flugzeugen in der Region Chemnitz begann im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts. Im Januar 1910 startete Max Schüler mit einem Doppeldecker – 12,5 Metern Spannweite und 52 Quadratmetern Tragfläche. Ab 1911 wurde an der Chemnitzer Akademie sogar Flugwesen als Wahlfach angeboten. Die Unterabteilung für Flugzeugbau an der Staatlichen Akademie für Technik in Chemnitz war sachsenweit einzigartig.

An die Luftfahrt in Chemnitz erinnert schließlich am Giebel des Hauses Straße Usti nad Labem 5 ein Wandbild daran, dass hier am Chemnitzer Flughafen einst Flugzeuge starteten



Die Chemnitzer Luftfahrtgeschichte soll am 9. Juni 2018 von 14 bis 18.30 Uhr im Rahmen des 875. Stadtjubiläums bei einem Fest in Nähe des einstigen Flughafengebäudes erlebbar werden. Foto: Thomas Rosner

und landeten. Mit dem Bau eines Flugplatzes an der Stollberger Straße sollte die sächsische Industriemetropole an das internationale Flugnetz angeschlossen werden. Am 9. Oktober 1924 erteilten die Stadtverordneten dazu ihre Zustimmung. Die Stadt Chemnitz, die Handelskammer und der Verband Sächsischer Industrieller sowie der Chemnitzer Verein für Luftfahrt und Flugwesen gründeten am 5. März 1925 die

Chemnitzer Flughafen-Gesellschaft mbH.

Von 1945 bis 1949 diente er als Kurierflugplatz. Am 11. April 1946 verfügte der Rat der Stadt Chemnitz die Auflösung der Chemnitzer Flughafen-Gesellschaft mbH. Am 1. April 1958 eröffnet die spätere Interflug den Inlandsflugverkehr, dabei wurde Karl-Marx-Stadt auch mit der kleinen Propellermaschine AN-2 angefliegen.

Das währte nur kurze Zeit. Am 31. Oktober 1962 startete letztmals eine Interflugmaschine in Karl-Marx-Stadt. Dann nutzte die GST (Gesellschaft für Sport und Technik) den Flugplatz bis 1974 für Segelflug-, Fallschirm- und Flugmodellsport. Ab 1974 entstand auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens die Plattenbausiedlung »Fritz-Heckert-Gebiet«. Das Empfangsgebäude »Ikarus« des alten Chemnitzer Flughafens

blieb vom Abriss verschont, lediglich die Landebahn wurde bebaut.

Luftfahrtspektakel am Ikarus

Die Chemnitzer Luftfahrtgeschichte soll am 9. Juni 2018 von 14 bis 18.30 Uhr im Rahmen des 875. Stadtjubiläums bei einem Fest in Nähe des einstigen Flughafengebäudes erlebbar werden. Dies war die Idee des Bürgernetzwerks Chemnitz-Süd und ist nun dessen Beitrag zum 875. Stadtjubiläum. Am Ikarus-Boulevard (Dr.-Salvador-Allende-Straße 34) wird das Luftfahrtfest gefeiert. Mit Kitas, Schulen, Begegnungsstätten, Vereinen, Wohnungsunternehmen und anderen hat das Stadtteilmanagement es auf die Beine gestellt. Ein Ballon am Kran hebt Mutige hinauf in 51 Meter Höhe, von wo aus man einen tollen Blick über die Stadt genießt und historischen Flugzeugen beim Überflug zuschauen kann. Den Kindern des Stadtteils haben die Organisatoren dagegen Hüpfburgen zum »Abheben« aufgestellt. Auch viele sportliche Aktivitäten rund um den freien Fall und die Fliegerei machen Chemnitzer Luftfahrtgeschichte heute nachvollziehbar.

Bei einem Papierfliegerwettbewerb können sich Besucher in der Kunst des Flugzeugbaus üben. Auch wird es ein Ballonfliegen geben und Aussteller ermöglichen mit unterschiedlichen Exponaten – darunter Luftschiffmodelle – diese spielerische Annäherung an das Thema Luftfahrt. Umrahmt wird das Fest durch ein Bühnenprogramm, Tanz und Musik von der Rockband ZeeHaTee. ■

Ausstellung über interkulturelle Paare in Chemnitz

Ab dem 8. Juni 2018 zeigt das Tietz eine Ausstellung, die Studierende der Technischen Universität Chemnitz aus dem Studiengang »Interkulturelle Kommunikation« für das Jubiläum 875 Jahre Chemnitz erarbeiteten. In dieser Dokumentation über interkulturelle Paare wird auf die Vielfalt in Chemnitz eingegangen. Denn Liebe hat keine Grenzen und auch kein Geschlecht. Im Projekt wurde gemeinsam mit Paaren ein erzählendes Bilderbuch erarbeitet. Es handelt sich dabei um ein Fotoalbum, welches den Alltag der Abgebildeten darstellt und verknüpft ist, mit je einer kurzen Geschichte über jedes der Paare. Neben Bildern sind auch Interviews nachzulesen.

»den bescheiden luten Nykel Manhoupte muentzmeister zcu Friberg, Nykele Schultheissin zcu der Myteweide, Mathis Maltzmeister burger zcu Kempnitz unde Hentzel Randecken burger zcu Friberg unsern liben getruwen unde iren erben erlaubet, ... daz sie eine bleiche haben sullen unde mugin unde daz nymant mer denne sie alumbie by zehen milen in unsern landen keine bleiche haben sal.«

Mit diesen Worten wurde am 14. Dezember 1357 das Bleichprivileg der Markgrafen zu Meißen ausgefertigt. Außerdem wurde die Ausfuhr von Flachs, Garn und ungebleichter Leinwand aus dem meißnischen Gebiet verboten. Für die Markgrafschaft Meißen war dadurch am Chemnitzfluss

Großes Bleichen anno 1357

nördlich vor der Stadt auf einem Wiesengrundstück von etwa drei bis vier Hektar eine Bleiche eingerichtet worden, die die Voraussetzungen bot, im System von Textilproduktion und -handel eine Zentralstellung einzunehmen. Auf den umzäunten Rasenflächen wurden die Leinentücher ausgelegt – um 1400 immerhin jährlich bis zu 130000 Quadratmeter; Gießknechte gossen aus einem eigens dazu angelegten Grabensystem Wasser auf die Leinenbahnen. Da der Bleichvorgang selbst witterungsabhängig war, konnte er mitunter recht langwierig sein. Mangelknechte sorgten nach dessen Abschluss für das Glätten der Stoffe. Der Bleichmeister regelte den produktionstechnischen und kauf-

männischen Ablauf. Die landesherrlichen Ansprüche vertrat ein Bleichter. Die Landesherren vermochten es trotz vielfältiger Anläufe nicht, kleinere und größere Winkel- und Konkurrenzbleichen, von denen die wichtigsten wohl in Rochlitz und Penig existierten, zu beseitigen, arbeiteten diese doch meist besser und für die kleinen Webermeister zu günstigeren Bedingungen. Das Erteilen des Bleichrechtes hatte für die Entwicklung der Stadt solch weitreichende Folgen, dass nun im Zusammenhang des 875. Stadtjubiläums daran erinnert werden soll. Es soll ein solches Bleichen auf historischer Stätte geben, so dachte die Arbeitsgemeinschaft Geschichte des

Abendgymnasiums und setzt die Idee nun am 10. Juni 2018 im Uferpark an der Janssenfabrik in die Tat um. Im Mittelpunkt steht das Erinnern an das Bleichprivileg von 1357, ein besonderes Vorrecht, das identitätsstiftend den Aufstieg der Stadt Chemnitz ermöglicht hat. Zu dem Zweck sind alle Neugierigen eingeladen Tücher z.B. aus Leinen mitzubringen, um sie auf der Wiese des Uferparks mit dem Wasser der Chemnitz wie vor über 600 Jahren zu bleichen. Einen Rahmen erhält das Ganze durch Vorträge von Mitgliedern der AG Geschichte zu den Rechten der Stadt Chemnitz im Mittelalter und dessen Folgen für die weitere Stadtentwicklung. ■

Bossaball-Meisterschaft im Stadthallenpark

Die Fotos des Bandes werden nun in der Ausstellung in der 4. Etage des Tietz gezeigt. Zu sehen sind dort außerdem Plakate, die verschiedene Themen einer Beziehung beinhalten und somit Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Paare in verschiedenen Ansichten darstellen. Zur Eröffnung am 8. Juni, 17 Uhr sind Interessierte eingeladen. ■

Eine zweitägige Bossaball-Veranstaltung findet am 23. und 24. Juni 2018 im Stadthallenpark Chemnitz statt und vereint Coachings, Workshops, Showturniere sowie eine offizielle Bossaball-Meisterschaft. Ein DJ sorgt für die passende musikalische Unterhaltung und dazu gibt es coole Drinks um das Beach Feeling komplett zu machen.

Bossaball ist eine neue Trend- und Teamsportart, die von zwei Mannschaften mit je vier Spielern gespielt wird. Gespielt wird auf einem riesigen Luftkissen, das durch ein Netz in der Mitte in zwei Spielhälften geteilt wird. Auf jeder Hälfte befindet sich ein Trampolin, dass den Spielern viele neue Techniken und spektakuläre Spielweisen eröffnet. Jedes Team be-

steht aus vier Spielern und kann durch einen professionellen Bossaball Spieler ergänzt werden, welcher durch das Organisationsteam kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Mitmachen kann jeder, egal ob Freizeit- oder Vereinssportler. Beim Bossaball kommt der ganze Körper zum Einsatz, um den Ball in der gegneri-

schen Spielhälfte in Bodenkontakt zu bringen. Ein Ballkontakt mit dem gegnerischen Luftkissen bringt dem angreifenden Team einen Punkt, ein Treffer auf dem Trampolin drei Punkte. Die Besonderheiten des Untergrunds und die vergleichsweise geringe Verletzungsgefahr erlauben akrobatische Spieltechniken, die einen erheblichen Reiz des Spiels ausmachen. ■

Natur vor der Haustür

Nützliche Nektarsammler

Zum GEO-Tag der Natur wird unter anderem ein Flächennaturdenkmal in Glösa erkundet

Mehr als acht Millionen verschiedene Tier- und Pflanzenarten leben nach Schätzung von Experten auf der Welt. Aber Tag für Tag verschwinden auch 200 für alle Zeiten. Die Zeitschrift GEO lädt deshalb jedes Jahr zum Geo-Tag der Natur ein, der größten Feldforschungsaktion in EU.

Am 16. Juni 2018, 9 bis 13 Uhr sind naturliebende Chemnitzer aufgerufen, Flora und Fauna in ihrer Umgebung zu erkunden. Interessenten treffen sich dazu um 9 Uhr an der Bahnhaltestelle der Citybahn 14 Kinderwaldstätte. Das Umweltzentrum organisiert eine von Experten geführte Exkursion zu den botanisch-zoologischen Besonderheiten rund um Glösa. Es geht auch zum Flächennaturdenkmal Feuchtwiesen. Flächennaturdenkmale werden zum Schutz der Habitate bestimmter Tiere und Pflanzen mit hohem Seltenheitswert oder von besonderer Schönheit festgelegt. Chemnitz hat aktuell 48 Flächennaturdenkmale – eines davon sind jene Feucht-



Der Feuersalamander glänzt schwarz und trägt ein auffälliges Muster aus gelben Flecken, woran er gut zu erkennen ist. Seine Verstecke findet der Lurch in feuchten Wäldern.
Foto: Stefan Jeßen

wiesen in Glösa. Hier gilt es zum GEO-Tag der Natur u.a. die Flora – darunter auch seltene Orchideen – zu entdecken. Zudem sind der Glösaer Wald und ein Arktisch-Alpiner-Garten Ziel dieser Entdeckertour. Hier kann es gut sein, dass man den seltenen, unter besonderem Schutz stehenden Feuersalamander beobachten kann. Der Garten wurde vom Musiker, Komponist und Autor zoologischer und botanischer Bücher, Walter Meusel, 1956 gegründet und lange Zeit geführt. Seit 1990 setzt sich die Walter-Meusel-Stiftung das Ziel, den Arktisch-Alpinen-Garten zu erhalten und Walter Meusels Werk fortzuführen sowie begleitende Forschungsprojekte zu fördern. Die Exkursionsteilnehmer können die Wartezeit vor den Führungen im Arktisch-Alpinen-Garten gut mit eigenem Mittagessen, einem Eis im Glösaer Eiskaffee, oder im Pflanzenverkauf des Gartens überbrücken. Übrigens: Für junge Naturdetektive stehen Kescher, Becherlupen und Betreuer bereit.

Information

Für jene, die über den GEO-Tag der Natur mehr erfahren möchten, sei die Website <https://geo-tagdernatur.de> empfohlen

Weltweit sterben Bienenvölker. Dies gibt Grund zur Sorge. Wie es zum Sterben der nützlichen Insekten in manchen Gebieten der Erde kommt, ist bisher noch nicht abschließend geklärt. Dass die Nektarsammler wichtig für die Bestäubung unserer Pflanzen sind, ist wohl jedem klar. Was es sonst noch Interessantes über sie zu berichten gibt, weiß Imkerin Heike Janthur. Am 23. Juni 2018, 14 Uhr lädt das Museum für Naturkunde im Tietz zu einem Familiennachmittag ein: Er ist überschrieben mit »Unters Volk gemischt – Leben im Bienenstaat«. Interessierte treffen sich dazu am Insektarium. Für Erwachsene kostet der Eintritt 4 Euro, ermäßigt 2,50 Euro, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre haben freien Eintritt.

Bei Imkerin Heike Janthur dreht sich alles um Bienen und Honig. Wie viele Bienen hat ein Volk? Wie viele Blüten bestäubt eine Biene am Tag? Wie viele Blüten braucht es für ein Glas Honig? Wie verständigen sich Bienen untereinander? Und was hat es mit dem Bienensterben auf sich? Diese Fragen wird die Imkerin den Besuchern des Naturkundemuseums beantworten. Wer mag, kann sich eine Bienenwachskerze drehen und mitnehmen.

Sommeröffnungszeiten der Schwimmhallen

In diesem Jahr bleibt die Schwimmhalle Gablenz während der Sommerferien geöffnet. Die anderen Hallenbäder der Stadt Chemnitz sind während der Freibadsaison für den öffentlichen Bäderbetrieb geschlossen.

Schwimmhalle Gablenz

bis 26. August 2018 – Sommeröffnungszeiten:

Montag	7 bis 14 Uhr
Donnerstag	14 bis 21 Uhr
Sonntag	9 bis 15 Uhr

Schwimmhalle »Am Südring«

- bis 1. Juli sowie vom 13. August bis 26. August nur für Schulen, Vereine und Kurse geöffnet
- vom 2. Juli bis 12. August geschlossen

Stadtbad (50-m-/25-m-Halle)

- vom 11. Juni bis 9. September geschlossen

Sauna im Stadtbad

- vom 11. Juni bis 16. September geschlossen

Chemnitzer Teilnehmer für das Schuljahr 2018/2019 veröffentlicht

Für das neue Schuljahr 2018/2019 sind aktuell 26 Einrichtungen der Stadt Chemnitz für das neue EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zugelassen worden. Im

EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch

Programmteil Milch nehmen insgesamt neun Kitas und im Programmteil Obst/Gemüse insgesamt 17 Grund- und Förderschulen der Stadt Chemnitz daran teil. Die Mittel zur Finanzierung des Programms werden von der Europäischen Union und vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt. Die Zulassung zum Programm erfolgte in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen. Alle Einrichtungen, die sich beworben haben und jetzt noch nicht berücksichtigt werden konnten, verbleiben auf einer Warteliste. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt finan-

zielle Mittel freigesetzt werden, können ggf. auch diese Einrichtungen eine Zulassung erhalten. Seit 1. August 2017 beteiligt sich die Stadt Chemnitz am neuen EU-Schulprogramm. Mit diesem Programm bietet sich die Chance, Kindern in Chemnitzer Kitas sowie Grund- und Förderschulen eine kostenlose Extra-Portion Obst, Gemüse und Milch anzubieten.

Weitere Informationen unter: www.smul.sachsen.de/foerderung/6588.htm

Reizvolle Tiermotive vor der Linse

Hobbyfotografen können sich bei einem Angebot der Volkshochschule im Tierpark Chemnitz den Herausforderungen der Tierfotografie stellen. Interessierte treffen sich am 9. Juni 2018 um 16.45 Uhr am Tierparkhaupteingang an der Nevoigtstraße. In den Bereichen, in denen sich die Fotografen den Tieren ohne trennende und störende Zäune nähern, können sie die Effekte verschiedener Brennweiten ausprobieren. Bei den Erdmännchen wird schnell deutlich, dass diese Form der Fotografie nichts Statisches ist, sondern Bewegung und Standortwechsel für ein gelungenes Bild eine Selbstverständlichkeit darstellen. Die richtige Annäherung,

das Festlegen des Formats und des Bildausschnittes sowie Versuche mit langen Belichtungszeiten zu experimentieren, lassen sich anhand der unterschiedlichen Tiere und Tiergehege ausprobieren. Während des Fotografierens werden vom Dozenten Anregungen in Bezug auf Motivwahl und Umsetzung gegeben. Bitte mitbringen: eigene Kamera (idealerweise DSLR), wenn vorhanden Stativ und Objektiv mit langer Brennweite. Voraussetzung ist der VHS-Kurs Fotografieren mit der digitalen Kamera oder der Grundkurs für Fotoamateure analog/digital bzw. vergleichbare Kenntnisse.

Foto: Stadt Chemnitz



Ikarus-Fest für Chemnitz

Amtsblatt stellt im Interview Thomas Rosner vor.

Vor etwa 90 Jahren war das möglich. Am Flughafen Chemnitz, gelegen im heutigen Fritz-Heckert-Gebiet, herrschte in den 20er Jahren reger Flugbetrieb. Ein Kapitel der Chemnitzer Geschichte, das beim diesjährigen Ikarus-Fest aufgegriffen wird. Mit vielen Attraktionen, Mitmachaktionen, historischen Ausstellungsstücken und Köstlichkeiten wird die 875-jährige Stadtgeschichte erlebbar gemacht. Thomas Rosner ist Stadtteilmanager Chemnitz Süd und Hauptorganisator des Festes, das am 9. Juni auf dem Ikarus-Boulevard, von 14 bis 18.30 Uhr, stattfindet. In unserem Macher-der-Woche-Interview erzählt er über seine Arbeit im Stadtteil und wie die Flughafenzeit hier ihre Spuren hinterlassen hat.

Warum sind Sie Stadtteilmanager?

Ich habe schon einmal im Quartiersmanagement, Markersdorf/ Morgenleite/ Hutholz mitgearbeitet und fand die Tätigkeit sehr schön. Die ganzen letzten Jahre war ich schon immer im sozialen Bereich tätig, zuletzt aber in Zwickau. Ich wollte gerne zurück nach Chemnitz und dann bot sich die Stelle als Stadtteilmanager an. Es ist auch wirklich etwas Schönes, weil man direkt Feedback bekommt. Die Bürger freuen sich, wenn ihnen geholfen oder eine tolle Aktion organisiert wird. Als Höhepunkt ein gemeinsames Stadtteilstadtteilfest, wie das Ikarus-Fest, zu organisieren, ist super.

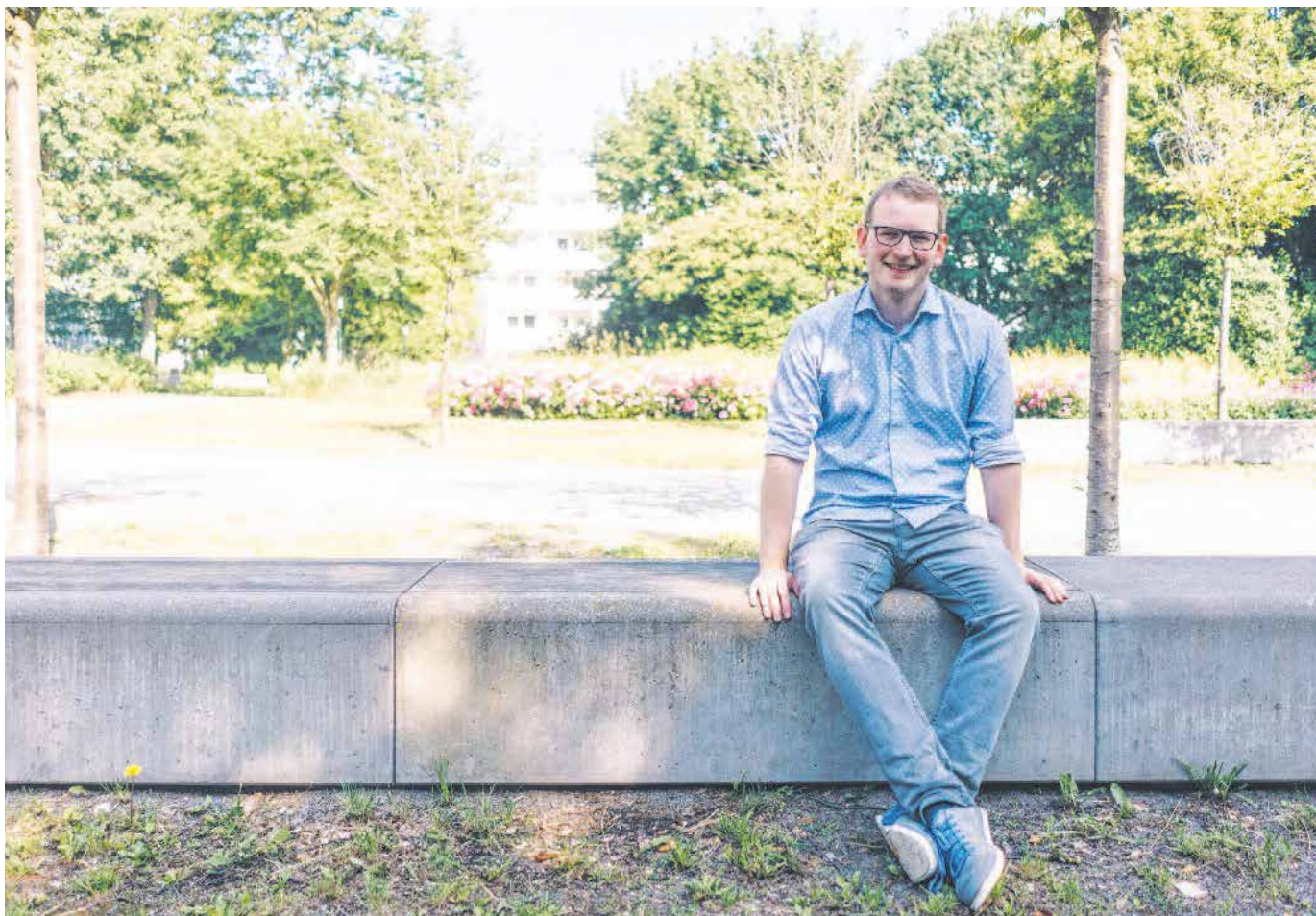
Was steht noch auf dem Plan des Stadtteilmanagements Süd für dieses Jahr?

Wir haben das ganze Jahr über viele Aktivitäten, zum Beispiel das Apfelsaftpressen am 6. September. Das finde ich besonders schön, weil es die Kinder zusammenbringt, sie zusammenarbeiten und sie sich damit beschäftigen, wo natürliche Sachen, wie der Apfelsaft, eigentlich herkommen. Wir veranstalten dann auch noch die interkulturellen Filmnächte, am 2. November, und veröffentlichen die Stadtteilzeitung „Südblick“. Außerdem bin ich das ganze Jahr über Kümmerer und Ansprechpartner vor Ort.

Was muss im Stadtteilgebiet Süd angepackt werden?

Nach der Wende hatte das Gebiet mit einem großen Wegzug zu kämpfen und viele Häuser wurden rückgebaut. Mittlerweile geht es mehr darum, wie die Bürger bei der Aufwertung des Gebietes eingebunden werden können. Vor allem setzen die Förderprogramme jetzt auch da an, dass die Anwohner mit ins Boot geholt werden. Dafür gibt es ESF-Projekte, die an verschiedenen Stellen ansetzen und versuchen, etwas für die Menschen zu machen, wie die Reintegration ins Erwerbsleben und die Nachbarschaftshilfe stärken. Ich finde, die soziale Integration sehr wichtig.

Das Stadtteilmanagement Süd hat neue Räume bezogen. Wo sind Sie nun an-



Thomas Rosner ist Stadtteilmanager für Chemnitz Süd und Hauptorganisator des Festes, das am 9. Juni auf dem Ikarus-Boulevard stattfindet.

Foto: Ernesto Uhlmann

zutreffen?

Zuvor hatten wir unser Domizil direkt am Ikarus-Boulevard. Nach unserem Umzug Ende März wurden wir im Vita Center mit offenen Armen empfangen. Man findet das Stadtteilmanagement in der Wladimir-Sagorski-Straße 24 mitten im ehemaligen Heckert-Gebiet. Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist hier durch die Linien 5 und 53 sehr gut. Im Sommer wird es einen Tag der offenen Tür geben, damit die Bürger uns entdecken und finden können.

Zieht das Ikarus-Fest auch mit um?

Das Ikarus-Fest findet dieses Jahr wieder am Ikarus-Boulevard statt, um einfach für die Menschen dort eine schöne lokale Veranstaltung zu haben. Es ist ja auch ein toller Ort um ein großes Fest für die ganze Familie zu feiern.

Das Ikarus-Fest findet jährlich statt. Was ist in diesem Jahr so besonders an der Veranstaltung?

Es ist bereits die 11. Auflage des Festes. Dieses Jahr im Zuge des Stadtjubiläums, 875 Jahre Chemnitz, wollten wir etwas Besonderes machen. Das Bürgernetzwerk Chemnitz-Süd hatte die Idee, die Geschichte des Stadtteiles zum Jubiläum lebendig zu machen. Durch den alten Flughafen hat unser Stadtgebiet eine spannende Vergangenheit und die wollen wir für die Menschen greifbar machen. Das Fest wird nicht nur von vielen Einrichtungen der näheren Umgebung, sondern auch von engagierten Akteuren aus dem ganzen Chemnitzer Süden gestaltet. Sogar der Heimatverein Gröna prä-

sentiert sich mit einem großen Luftschiffmodell. Außerdem wird es Hüpfburgen, Loopy-Balls, Kistenklettern, Bastelangebote, einen Überflug eines historischen Flugzeuges und einen Ballon am Kran geben, mit dem man in 50 Meter Höhe einen guten Blick über den gesamten Chemnitzer Süden hat.

Die Geschichte der Luftfahrt in Chemnitz reicht noch weit vor die Zeit des Flughafens in den 20er Jahren zurück. Ernst Georg August Baumgarten, auch als fliegender Oberförster von Gröna bekannt, hatte bereits im Jahr 1879 den ersten bemannten Aufstieg seines konstruierten Luftschiffes geschafft. Er war ein Luftschiffahrtspionier, denn ihm gelang es gut 20 Jahre vor dem berühmten Ferdinand Graf von Zeppelin einen bemannten Aufstieg eines lenkbaren Luftschiffes erfolgreich durchzuführen.

Erst 1900 gelang Graf von Zeppelin der erste Aufstieg des Luftschiffs Zeppelin. 30 Jahre später landete die legendäre »Graf Zeppelin«, das erfolgreichste Luftschiff der Welt mit einer Größe von über 200 Metern, auch am Chemnitzer Flughafen und versetzte die Chemnitzer Bevölkerung ins Staunen. Auch die Junker G 38, zur damaligen Zeit das größte Landflugzeug der Welt, machte Stopp in Chemnitz. In den 1930er Jahren wurde der Flughafen für den regulären Flugverkehr zu klein und nur noch für Rundflüge, Landwirtschafts- und Segelflugzeuge genutzt. Zu DDR-Zeiten wurde der Flugverkehr

dann ganz eingestellt und wenig später zog der Flughafen nach Jahnisdorf und der Standort Helbersdorf wurde geschlossen. Die Landebahn wurde zurück gebaut. Auf der freigewordenen Fläche wurde die Plattenbausiedlung »Fritz-Heckert-Gebiet« errichtet. Zwischen den Hochhäusern ist auch heute noch das Empfangshallengebäude »Ikarus« des alten Flughafens anzufinden. Welchen historischen Wert hat die Flughafenzeit für die Chemnitzer Bevölkerung?

Die Bürger haben wahnsinnig viel Input gegeben und sind vorbei gekommen, um von ihren Erinnerungen an den Flughafen zu erzählen, zum Beispiel, dass sie selber noch hier abgeflogen sind, der Vater Flughafen-Direktor war oder die spektakuläre Landung des Luftschiffes. Diese Zeit ist von Bedeutung für die Chemnitzer. Wir haben beim Ikarus-Fest auch ein Geschichtsprojekt vor Ort, das die Geschichte noch mehr aufarbeiten will und zum Beispiel Zeitzeugen und historische Dokumente sucht.

Wie veränderte der Flughafen den Stadtteil?

Die Stadtteile waren damals noch Dörfer und der Flughafen am Rande der Stadt. Mit der Schließung des Flughafens konnte das Gebiet erstmals für Geschosswohnungsbau erschlossen werden. Somit war es für die Gebietsentwicklung eigentlich gut, da erst auf diese Weise so viele Menschen an diesem Ort zusammen kommen konnten. Wenn man so will, war die Schließung der Start des Wohnungs- und Geschossbaus

in diesem Gebiet.

Wie wäre es, wenn Chemnitz wieder einen Flugplatz bekäme?

Es gäbe natürlich einerseits sicherlich Menschen, die der Fluglärm stören würde. Andererseits wäre es eine tolle Anbindung an die Welt, gerade wenn man sieht, wie lange sich das Thema mit der ICE-Anbindung schon hinzieht. Ich denke, es würde die Stadt interessanter machen und viele Gäste herbringen.

Chemnitz bewirbt sich als Europäische Kulturhauptstadt 2025. Was wünschen Sie sich bis dahin für die Stadt?

Es ist wichtig für die Bewerbung, dass man die Leute vor Ort abholt, mitnimmt und auch richtig mit einbindet. Hier wirkt es für die Leute eher wie ein virtuelles Thema, das sie mal gehört haben. Es kommt auch häufig der Kommentar: „Chemnitz ist doch eine Arbeiterstadt, was sollen wir mit Kultur.“ Man muss den Bürgern näher bringen, dass Kultur nicht nur hohe Kunst ist, sondern vielfältig wirken kann. Ich würde mir wünschen, dass man ähnlich wie bei dem 875-Jahre-Konzept, die Stadtteile mit einbindet und viele Aktionen vor Ort auch mit den lokalen Akteuren zusammen macht, zum Beispiel Straßenkunst. Vielleicht kann man auch eine Art Tour durch die Stadtteile machen, damit das Thema mehr angenommen wird und die Leute dafür begeistert. ■

Das Ikarus-Fest findet am 9 Juni von 14 bis 18.30 Uhr auf dem Ikarus-Boulevard, Dr.-Salvador-Allende-Straße 34 statt.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 12.06.2018, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 08.05.2018
4. Beschlussvorlagen an den Stadtrat
- 4.1. Änderung der Beschlüsse B-055/2016 „Asylkonzept der Stadt Chemnitz als 1. Fortschreibung des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes“ und B-046/2015 „Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern in der Stadt Chemnitz“
Vorlage: B-091/2018
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 4.2. Errichtung einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Hilbersdorf durch die FASA GmbH und deren Betreuung
5. Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
- 5.1. Vorschlagsliste der Jugend-schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
Vorlage: B-162/2018
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 5.2. Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz für die Maßnahme „Ausbau der Brandmeldeanlage und elektrischen Anlage im Bereich Küche“ im Schullandheim Küchwald
Vorlage: B-164/2018
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
6. Informationsvorlage an den Stadtrat
6. Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendbeauftragten 2017
Vorlage: I-025/2018
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
7. Informationsvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
- 7.1. Sozialberichterstattung der Jahre 2016 und 2017 des Sozialamtes, des Amtes für Jugend und Familie und des Gesundheitsamtes
Vorlage: I-026/2018
Einreicher: Dezernat 5/Ä 50, 51, 53
- 7.2. Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung der Förderschulen 2017
Vorlage: I-028/2018
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
8. Verschiedenes
- 8.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 8.2. Fragen der Ausschussmitglieder
9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 14.06.2018, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – vom 17.05.2018
4. Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
- 4.1. Annahme von Spenden
Vorlage: B-166/2018
Einreicher: Dezernat 1/Amt 21
- 4.2. Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2018 an das Gesundheitsamt zur Förderung des VIP Chemnitz e. V. nach der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL – JSG
Vorlage: B-138/2018
Einreicher: Dezernat 5/Amt 50
5. Verschiedenes
- 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Sven Schulze //
Bürgermeister

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de>
sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu/>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver->

öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr



ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE

Wir suchen zum 01.09.2018 für das Rechnungsprüfungsamt eine/n:

SACHBEARBEITER/IN TECHNISCHE PRÜFUNGEN

Kennziffer: 14/01

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Bürgermeisteramt in Teilzeit mit 20 Stunden pro Woche befristet bis 31.12.2019 eine/n:

SACHBEARBEITER/IN UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Kennziffer: 15/07

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Sozialamt eine/n:

SOZIALARBEITER/IN

Kennziffer: 50/08

Wir suchen befristet für mindestens ein Jahr für das Amt für Jugend und Familie:

SOZIALARBEITER/INNEN

Kennziffer: 51/13

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis 31.10.2018 für das Stadtplanungsamt eine/n:

LEITER/IN UMWELTZENTRUM

Kennziffer: 61/03

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
Tel.: +49 371 488-1121
und auf www.chemnitz.de/jobs



Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Wach- und Schließdienste für
2 Objekte des Jobcenter Chemnitz

Jobcenter Chemnitz
Heinrich-Lorenz-Straße 35
09120 Chemnitz
Jobcenter Chemnitz

Elsasser Straße 10
09120 Chemnitz
Vergabenummer: 10/JOB/18/003
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 13.06.2018, 19:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf, Rathausplatz 4, 09247 Chemnitz

Tagesordnung:	4. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss	6. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4.1. Vorlagen zur Einbeziehung	7. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –
2. Feststellung der Tagesordnung	4.1.1. Aktualisierung der Entwicklungskonzeption für öffentliche Spiel- und Freizeitanlagen der Stadt Chemnitz (Spielplatzkonzeption)	
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 16.05.2018	Vorlage: B-045/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 67	Hans-Joachim Siegel // Ortsvorsteher
	5. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen	

Beschluss der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz-Adelsberg vom 25.04.2018:

Nichtauszahlung des Reinertrages. Statt dessen Verwendung des Selben für die Aufwendungen der Mitgliederversammlung.	Mit Ausnahme der Stadt Chemnitz als öffentlicher Grundstückseigentümer. Ihr wird der Reinertrag auch künft-	tig ausgezahlt.
		Peter Janthur // Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft „Grüna-Mittelbach“

Bekanntmachung über die Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung am 26.04.2018

„Der Jagdpachtreinerlös das Jagdjahres 2017/18 wird nicht ausgezahlt. Mit Ausnahme der Stadt	Chemnitz als öffentlicher Grundstückseigentümer. Ihr wird der Reinertrag auch künftig ausgezahlt.“	Dieter Göckeritz // Jagdvorsteher
--	--	--

1. Verordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Fußballspielen im Stadion an der Gellertstraße (PolVO Stadion an der Gellertstraße)

Aufgrund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes in der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), geändert durch Gesetze vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330), vom 4. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 147), vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148), vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), vom 5. Mai 2008 (SächsGVBl. S. 302), vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 890) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 23.05.2018 mit Beschlussnummer B-105/2018 die Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Fußballspielen im Stadion an der Gellertstraße (PolVO Stadion an der Gellertstraße) vom 15.06.2016, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 26/16,

wie folgt zu ändern:
§ 1
In § 4 wird folgende Formulierung gestrichen:
„oder zu konsumieren“
§ 2
In § 6 Nr. 11 wird folgende Formulierung gestrichen:
„oder konsumiert“
§ 3
Die 1. Verordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Fußballspielen im Stadion an der Gellertstraße tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Chemnitz, den 30.05.2018

gez. **Barbara Ludwig**
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (BlmSchG)

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 29.05.2018 (Az.: 36.31Ge32.30.12-130/17) gemäß §§ 16 i. V. m. §§ 4, 6 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) für die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage zur Herstellung von Flüssigeisen von 20 Tonnen oder mehr pro Tag (Nr. 3.7 Spalte 1 der 4. BlmSchV)

Gemäß § 10 Abs. 7, 8, 8 a BlmSchG und § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BlmSchV), in der jeweils geltenden Fassung, wird folgende Genehmigung hiermit öffentlich bekannt gemacht:

A. Entscheidung

1. Die Firma Sachsen Guss GmbH, Obere Hauptstraße 228 – 230 in 09228 Chemnitz/Wittgensdorf, vertreten durch Ihre Geschäftsführung, erhält auf Antrag vom 10.02.2017 in Verbindung mit der letzten Nachreichung vom 22.02.2018, gemäß §§ 4, 6 und 16 BlmSchG i. V. m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BlmSchG (4. BlmSchV) und der Nr. 3.7.1 des Anhanges 1 zur 4. BlmSchV die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung

zur wesentlichen Änderung der Eisengießerei, mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigeisen von 20 Tonnen oder mehr pro Tag, gelegen auf dem Betriebsgelände in 09228 Chemnitz/Wittgensdorf, Flurstücke 419/10, 419/41, 421/20, 423/4, 427/4, 427/4,

427/9, 435/12, 435/13, 435/21, 438/16, 438/19, 438/20, 438/22, 443/14, 443/15, 443/18, 443/21, 443/25, 897/10, 431/3, 431/11, 440/8 und 440/10 der Gemarkung Wittgensdorf.

2. Gegenstand des Antrages ist die Modernisierung zur Errichtung und Betrieb der Strahlanlage BE 11 in Halle 15.

Als wesentliche Bestandteile der Umlauf-Hängebahn-Strahlanlage sind folgende Komponenten vorgesehen:

- eine Strahlkammer in Magnetstahlblechkonstruktion mit Turbostrahlern
- Magnetabscheider
- Strahlmittel-Vorratsbunker
- Dosiereinrichtung mit Pneumatik-Zylinder
- Rotations- und Oszillationseinrichtung
- Hängebahngerüst
- Transporthänger mit Seilzug
- Schaltanlage

Eine Erhöhung der Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall erfolgt mit dieser Änderung nicht.

3. Die Betriebszeit der Strahlanlage wird auf die Betriebszeit der Gießereianlage (24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr, Schmelzleistung: 1.013 t pro Tag) festgelegt.

4. Der Bescheid ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BlmSchG nicht von dieser Genehmigung ausgeschlossen werden.

5. Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen des Abschnittes C dieses Bescheides gebunden.

5.1 Die in Anlage 1 aufgeführten

Antragsunterlagen und die Anlage 2 – „Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen“ sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides. Die Anlage ist entsprechend der Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit sich nicht aus den Nebenbestimmungen etwas anderes ergibt. Sie sind mit dem Genehmigungsvermerk der Stadt Chemnitz versehen.

6. Für das Vorhaben war nach § 3 b Abs. 1 i. V. m. Nr. 3.7.1 Spalte 1 des Anhanges 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen.

7. Für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung ist kein Ausgangszustandsbericht erforderlich.

8. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erhobenen Einwendungen werden zurückgewiesen.

9. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

10. Es wird ein gesonderter Kostenbescheid erlassen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so

ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservices/kontakt_elektronischer_zugang.html bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstgesetzes zu versehen ist.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt. Eine Ausfertigung des Bescheides mit den getroffenen Nebenbestimmungen und mit der Begründung liegt in der Zeit vom 11.06.2018 bis 25.06.2018 in der Stadtverwaltung Chemnitz – Untere Immissionsschutzbehörde, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Zimmer A 113 während der Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14:00 Uhr – 18:00 Uhr zur Einsichtnahme aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0371 4883631 wird nach Möglichkeit gebeten.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an Personen, die Einwendungen erhoben haben. Die Anlage zur Herstellung von

Flüssigeisen ist eine Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie (Ziffer 3.1.a Anhang 1 IED-Richtlinie). Nach § 10 Abs. 8 a BlmSchG muss bei IED-Anlagen der Genehmigungsbescheid unter Angabe des maßgeblichen BVT-Merkblatts im Internet veröffentlicht werden. Das zutreffende Merkblatt ist das „Beste Verfügbare Techniken in der Gießereindustrie“ vom Juli 2004.

Im Internet werden der Bescheid und seine Begründung im gleichen Zeitraum unter (<https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/bekanntmachungen/index.html>) eingestellt. Auf dieser Seite ist dann die Verlinkung zum Verfahren zu finden.

Der Genehmigungsbescheid gilt mit Ende der Auslegungsfrist denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, und auch denjenigen gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich angefordert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Übersendung des Bescheides formlos erfolgt und keine neuen Rechtsbehelfsfristen in Gang setzt.

Chemnitz, den 08.06.2018

gez. **Dr. Scharbrodt** //
Amtsleiter
Umweltamt der Stadt Chemnitz

Interessenbekundungsverfahren

Auftraggeber: Stadt Chemnitz Amt für Jugend und Familie Bahnhofstraße 53 09111 Chemnitz Tel.: 0371 488-5111, 488-5665 E-mail: jugendamt@stadt-chemnitz.de	gesetzliche Grundlage: § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 3, Nummer 6 SGB VIII	• Ein dem/der „Staatlich anerkannten Sozialarbeiter/-in/Sozialpädagoge/-in“ gleichgestellter Abschluss im Beitrittsgebiet vor dem 3. Oktober 1990	und der jeweiligen Schule. Die Projekte der Schulsozialarbeit arbeiten auf der Grundlage des Förderkonzeptes zur FRL Schulsozialarbeit, insbesondere der dort benannten Instrumente und Indikatoren und mit Orientierung an der am 24. Juni 2016 vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen.	Einzureichende Unterlagen: • begründete schriftliche Interessenbekundung einschließlich Nachweis des Trägers zur Rechtsform • Eignungsvoraussetzungen des Trägers entsprechend § 74 SGB VIII • grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild des Trägers • Nachweis über die wirtschaftliche Lage • Leistungsbeschreibung zum Angebot • Finanzierungskonzept einschließlich Angaben zum Tarifsysteem und zur Eigenbeteiligung • Darstellung von möglichen Synergieeffekten zu anderen Leistungsangeboten • Referenzen bzgl. der Erfüllung vergleichbarer Aufgaben • Absicherung zum Projektbeginn per 01.08.2018 unter Berücksichtigung des Fachkräftegebotes
Vergabeverfahren: nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren	Zielgruppe: Primäre Zielgruppe sind junge Menschen, insbesondere diejenigen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Schulsozialarbeit richtet sich auch an Lehrkräfte, Eltern und Sorgeberechtigte.	Stellenumfang: 0,75 Vollzeitäquivalente	Standort: Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule	
Art der Leistung: Dienstleistung		Finanzierung: Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der gültigen Förderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL JSG der Stadt Chemnitz und auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit).	Synergieeffekte: • Nutzung trägerinterner Ressourcen • Erfahrungen im Umgang mit Migrant/-innen	
Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber:	Qualifikation: • Diplom-Sozialpädagoge/-in, Diplom-Sozialarbeiter/-in • Master- oder Bachelor of Arts-Abschluss in der Fachrichtung Sozialpädagogik • Hochschulabschluss als Diplom-Pädagoge/-in oder Magister Pädagogik/Erziehungswissenschaften, mit Vertiefungsrichtung Sozial- bzw. Erwachsenenpädagogik oder entsprechender Zusatzqualifikation, • Staatlich anerkannter Sozialarbeiter/-in/Sozialpädagoge/-in		Zeitlicher Rahmen: Einreichungsfrist für die Unterlagen der Interessenbekundung: 29.06.2018, 24:00 Uhr. Der Projektbeginn ist zum 01.08.2018 zu sichern.	
Etablierung der Leistung Schulsozialarbeit an den Schulen Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule Albert-Schweitzer-Straße 61 09116 Chemnitz durch einen Träger der freien Jugendhilfe mit Geschäftssitz bzw. Außenstelle/n in Chemnitz.		Grundlagen der Zusammenarbeit: Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie, Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger der freien Jugendhilfe	Einreichungsstelle: Stadt Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, Abteilung Finanzen, Planung, Controlling Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Zimmer 452	Auskünfte erteilen: Frau Hemmann, 0371 488-5665, sylvia.hemmann@stadt-chemnitz.de Frau Straube, 0371 488-5941, silvia.straube@stadt-chemnitz.de
Leistungsumfang/Leistungsspezifikation der Leistung Schulsozialarbeit:				

Öffentliche Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

Ich beabsichtige unter Mitwirkung meiner Mitarbeiter ab dem 15. Juni 2018 in der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Altendorf, Vermessungsarbeiten aufgrund des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen	(Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140), durchzuführen. Dazu ist es gegebenenfalls erforderlich Ihre	Grundstücke zu betreten. Folgende Flurstücke sind voraussichtlich von den Vermessungsarbeiten betroffen: Gemarkung Altendorf, Flurstücke 2/a, 7/a, 7/1, 7/2, 8/a, 13/a, 30, 30/a, 30/b, 56/3, 57/a, 57/e, 242/3, 246, 257, 258, 259,	259/a, 259/b, 259/c, 260, 261, 445/b, 445/3, 445/5, 445/6, 445/11, 445/12, 445/14, 445/15, 445/16 und 450 Gemarkung Rottluff, Flurstücke 163/a und 192/17 Ihre Anwesenheit ist jedoch nicht erforderlich, denn die Arbeiten können	auch ohne Ihre Anwesenheit ausgeführt werden. Leipzig, 29.05.2018, Dr. Ing. Gernod Schindler, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Marienbrunnenstraße 4, 04299 Leipzig, Tel.: 0341-8687520, Email: vb.dr.schindler@t-online.de
--	---	--	---	--

Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich –

Dienstag, den 12.06.2018, 19:30 Uhr, Sitzungsraum Euba, Drosselsteig 2, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:	4. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss	6. Informationen des Ortsvorstehers
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4.1. Vorlagen zur Einbeziehung	7. Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen
2. Feststellung der Tagesordnung	4.1.1. Aktualisierung der Entwicklungskonzeption für öffentliche Spiel- und Freizeitanlagen der Stadt Chemnitz (Spielplatzkonzeption)	8. Einwohnerfragestunde
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Ortschaftsrates Euba – öffentlich – vom 15.05.2018 und 24.05.2018	Vorlage: B-045/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 67	9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba
	5. Informationen des Tiefbauamtes zum Ausbau des Kirchweges	Thomas Groß // Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 13.06.2018, 19:00 Uhr, Sitzungszimmer des Rathauses Wittgensdorf, Rathausplatz 1, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:	4. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss	Ortsvorstehers
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4.1. Vorlagen zur Einbeziehung	7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
2. Feststellung der Tagesordnung	4.1.1. Aktualisierung der Entwicklungskonzeption für öffentliche Spiel- und Freizeitanlagen der Stadt Chemnitz (Spielplatzkonzeption)	8. Einwohnerfragestunde
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 16.05.2018	Vorlage: B-045/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 67	9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –
	5. Beratung zu Bauanträgen und Bauvorhaben in der Ortschaft	Dr. Ullrich Müller // Ortsvorsteher
	6. Informationen des	

Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich –

Mittwoch, den 13.06.2018, 18:00 Uhr, Beratungsraum 647, BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:	ausbildung sowie Integration auf dem Arbeitsmarkt
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	5. Öffentlichkeitsarbeit des Migrationsbeirates
2. Feststellung der Tagesordnung	6. Allgemeine Informationen
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich – vom 20.03.2018	7. Verschiedenes
4. Informationen zu Möglichkeiten des Spracherwerbs in Verbindung mit einer Berufsausbildung sowie Integration auf dem Arbeitsmarkt	8. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich –
	Pedro Martin Montero Perez // Vorsitzender des Migrationsbeirates

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **Monat Januar** abgeliefert. Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerhaus „Am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Telefon 0371 488-33 88, geltend zu machen.
Öffnungszeiten:
Montag und Freitag
8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
8.30 Uhr – 18.00 Uhr
Chemnitz, den 08.06.2018
12 Fahrräder, 26 Schmuckstücke, 4 Bücher, 37 Geldbörsen, 2 Federmappen, 3 Hörbücher, 20 Handys, 17 Basecaps, 1 Bügeleisen, 21 Schlüsselbünde, 23 Hosen, 2 Kopfhörer, 1 Autoschlüssel, 8 Pullover, 1 USB-Stick, 1 Transponder, 15 Jacken, 1 Musikbox, 5 Sonnenbrillen, 1 Herrenhemd, 1 E-Zigarette, 23 Brillen, 111 Mützen, 18 Badetücher, 8 Armbanduhren, 55 Schals & Tücher, 1 Werkzeugkasten, 1 Gehhilfe, 66 Handschuhe, 29 Kinderspielsachen, 47 Schirme, 1 Sitzkissen, 1 Blindenabzeichen, 13 Sporttaschen, 1 Thermoskanne, 1 Paar Drummsticks, 10 Rucksäcke, 2 Paar Schuhe, 1 Schwibbogen, 1 Hipster Beutel, 25 Badehosen, 1 Rolle Malerfließ, 1 Kosmetiktasche, 4 Bikinis, 1 Hundebett

Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Hochwasserschutz an der Würschnitz in Chemnitz Harthau und Klaffenbach, Bereich Birkencenter bis Wasserschloss Klaffenbach M4“ vom 8. Juni 2018

Für das oben genannte Vorhaben führt die Landesdirektion Sachsen als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau, Rauenstein 6A, 09514 Pockau-Lengefeld vom 8. Februar 2017 unter dem Geschäftszeichen C46-0522/309 ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Absatz 1 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durch. Darüber hinaus wird für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt, weil festgestellt wurde, dass für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

I.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Harthau und Klaffenbach am Fließgewässer Würschnitz und am Hutholzbach. Vorgesehen sind im Wesentlichen die Errichtung von Hochwasserschutzdämmen, von Hochwasserschutzmauern und eine linksseitige Gewässeraufweitung der Würschnitz. Zudem wird rechtsseitig der Würschnitz das bestehende Hochufer auf die Uferlinie verzogen. Die Planung umfasst auch die Rückstausicherung am Hutholzbach von der Mündung in die Würschnitz bis zur Siedlungsgrenze Flurstücksgrenze der Bau-feld-Mineralö Raffinerie GmbH). Die Planung erstreckt sich links- und rechtsufrig innerhalb der Ortslage Harthau und Klaffenbach an der Würschnitz zwischen Fluss-km 3+620 und Fluss-km 5+257. Für das Bauvorhaben und die landschaftspflegerischen sowie naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen werden Flurstücke in

der Gemarkung Jahnsdorf beansprucht.

II.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom **Mittwoch, dem 20. Juni 2018 bis einschließlich Donnerstag, dem 19. Juli 2018, in der Stadtverwaltung Chemnitz, Stadtplanungsamt, Friedensplatz 1, 09106 Chemnitz, Zimmer B 527**

während der Dienststunden:

Montag: **08:30 – 12:00 Uhr**

Dienstag: **08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr**

Mittwoch: **08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr**

Donnerstag: **08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen in den nachfolgend genannten Gemeinden öffentlich aus. Die Auslegung dort wird ebenfalls ortsüblich bekannt gemacht:

- im Rathaus Jahnsdorf, OT Leukersdorf, Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgebirge, Zimmer-Nr. 11,
- Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen, Zimmer-Nr. 13.

Die Planunterlagen, die ausgelegt werden, beinhalten die technische Planung (Zeichnungen und Erläuterungen), einen als Umweltverträglichkeitsstudie bezeichneten UVP-Bericht sowie weitere das Vorhaben betreffende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen. Zu letzteren gehören insbesondere

1. eine allgemein verständliche Zusammenfassung,
2. ein spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
3. ein landschaftspflegerischen Begleitplan und
4. ein Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie.

III.

1. Die betroffene Öffentlichkeit

kann sich zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt **bis einschließlich Donnerstag, den 2. August 2018** bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Stadtplanungsamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz oder bei den vorstehend genannten Kommunen, in denen die Planunterlagen ausliegen, schriftlich (mit eigenhändiger Unterschrift) oder zur Niederschrift zu dem Vorhaben äußern. Betroffene Öffentlichkeit ist jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden und jede Vereinigung, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird.

2. Die Einwendungen bzw. Äußerungen müssen den Namen und die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Sie sollen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen wird um Bezeichnung der betroffenen Grundstücke mit Flurstücknummern und Gemarkungen gebeten.

3. Sofern die Erhebung der Einwendung bei der Landesdirektion Sachsen erfolgt, kann die Schriftform durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter www.lids.sachsen.de/kontakt.

4. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.
5. Mit Ablauf der oben genannten Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist sind für das Planfeststellungsverfahren alle Einwendungen bzw. Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können später nur nach § 14 Absatz 6 WHG geltend gemacht werden.

IV.

Die für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens einschließlich des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens sowie für die Zulassungsentscheidung zuständige Behörde ist die Landesdirektion Sachsen. Bei dieser sind weitere relevante Informationen erhältlich. Bei der Landesdirektion Sachsen können auch innerhalb der oben unter Pkt. III.1 genannten Frist Fragen eingereicht werden.

V.

1. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan sind grundsätzlich in einem Termin zu erörtern. Der Erörterungstermin

wird vorher bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

2. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
3. Die Entscheidung über die Zulassung oder die Ablehnung des Vorhabens ergeht nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens mit einem Planfeststellungsbeschluss. Im Planfeststellungsbeschluss wird über die Einwendungen entschieden.
4. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

VI.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen auch unter www.lids.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik Hochwasserschutz sowie unter www.uvp-verbund.de einsehbar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen.

Chemnitz, den 8. Juni 2018

gez. **Stötzer //**
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

Öffentliche Zustellungen durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass das

an **Herrn Jozsef Tejfel**, letzte bekannte Anschrift: Margaretenstraße 21, 09131 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.4/M/18-0233 vom 31.05.2018 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, 33.4, Fahrerlaubnisbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer 2.026

an **Herrn Charfeddine Saadaoui**, letzte bekannte Anschrift: c/o JVA Dresden, Hammerweg 30, 01127 Dresden, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.7-33.60.04-Gr- 055497_2 vom 01.06.2018 öffentlich zugestellt

wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Bürgeramt, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde, Düsseldorf Platz 1, im Zimmer 3.031

an **Frau Deisadze, Anna**, unbekannten Aufenthalts (letzte bekannte Anschrift: Zwickauer Straße 34, 09112 Chemnitz), gerichtete Bescheid vom 29.05.2018, AZ.: 504305.329618, über Rückforderung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz kann bei der Stadt Chemnitz, Sozialamt, Bahnhofstraße 54 a, 09111 Chemnitz, Zimmer 2.010 a

an **Herrn Baschirow, Sachar**, unbekannten Aufenthalts (letzte bekannte Anschrift: Annaberger Straße 231, 091302Chemnitz), ge-

richtete Bescheid vom 30.05.2018, AZ.:504305.298721, über Rückforderung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz kann bei der Stadt Chemnitz, Sozialamt, Bahnhofstr. 54a, 09111 Chemnitz, Zimmer 2.010 a,

an **Herrn Karim Marzouki**, letzte bekannte Anschrift: Oberfrohaer Straße 21, 09117 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.7-33.60.04-Gr-MARZOUKI4 vom 01.06.2018 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Bürgeramt, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde, Düsseldorf Platz 1, im Zimmer 3.031

an **Herrn Grabow, René** letzte bekannte Anschrift: Ernst-Stargardt-

Allee 1 in 14979 Großbeeren gerichteten Mitteilung über die Leistungsbewilligung nach § 7 Abs. 2 UVG Aktenzeichen 51.4315. 14864 vom 04.06.2018 kann bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, Bahnhofstr. 53, Zi. 252

an **Herrn Wilke, Artur-Robert** letzte bekannte Anschrift: Hofäckerstraße 16/2 in 73066 UHINGEN gerichteten Mitteilung über die Leistungsbewilligung nach § 7 Abs. 2 UVG Aktenzeichen 51.4315. 15388 vom 30.05.2018 kann bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, Bahnhofstr. 53, Zi. 252

an **Frau Tatjana Becker**, letzte bekannte Anschrift: Reichenhainer Str. 236, 09125 Chemnitz gerichtete

Dokument mit dem Aktenzeichen 33.4/B/18-0214 vom 04.06.2018 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, 33.4, Fahrerlaubnisbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer 2.026

zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann. Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung der Baugestaltungssatzung Gröna

Auf Grund des § 89 Abs. 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.2017 (SächsGVBl. S. 588) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 23.05.2018 mit Beschluss-Nr. B-072/2018 die nachfolgende Satzung, bestehend aus dem Textteil und dem Lageplan beschlossen:

Präambel

Das Bild einer Region, Landschaft und Ortschaft ist das Ergebnis eines langen Entwicklungsprozesses, der durch die Vielfalt von historischen, kulturellen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Faktoren beeinflusst und geprägt wird.

Dieses Bild der regionalen und örtlichen Bautradition gibt einer Kulturlandschaft bis hin zu ihrer kleinsten Siedlungseinheit Eigenart und Unverwechselbarkeit, die als wesentliche Voraussetzung für die Identifikation der Menschen mit ihrer Heimat gelten. Die Art der Bebauung, die Gestaltung von Dächern und Fassaden sowie die Gestaltung von Grundstücken prägen das Straßen- und Ortsbild maßgeblich. Deshalb ist es wichtig, diese gewachsenen Traditionen zu pflegen und für die Zukunft zu bewahren.

Um die überlieferte Struktur auch bei Umbauten und Sanierungen zu erhalten sowie hinzukommende Neu- oder Anbauten harmonisch in das überlieferte Ortsbild einzubinden, ist diese Satzung erlassen worden. Ziel ist es, für einige geschichtlich wichtige und öffentlich frequentierte Bereiche und Straßenzüge Grönas das historische Erbe zu bewahren und Neues unter Berücksichtigung der landschaftstypischen Bauweise in den Ort zu integrieren.

Die kooperative Mitwirkungsbereitschaft von Architekten, Bauherren und Handwerkern ist dabei unerlässlich. Die Satzung will keinesfalls standardisierte Bauweisen vorgeben, sondern die Richtung für ein harmonisches Miteinander von Alt und Neu weisen.

Zone 1

Die Gebäude dokumentieren die Entwicklung vom Dorf zur industriell geprägten Ortschaft. Entlang der Chemnitzer Straße ist eine 2-geschossige Bebauung fast durchgängig erkennbar.

Dieses und weitere baukörperliche und architektonische Merkmale werden ebenfalls an den gründerzeitlich geprägten Gebäuden beidseitig der Baumgartenstraße deutlich.

Zone 2

In Zone 2 sind Teilgebiete der Dorflage und Gartenstadt enthalten. Der zusammengefasste Gebäudebestand bestehend aus kleineren Siedlungshäusern in offener

Bauweise und umfasst den ursprünglichen und damit ältesten Ortsteil entlang der Dorfstraße. Eine umfassende Einbeziehung dieses Gebäudebestandes in die Baugestaltungssatzung ist vorgesehen, um erhaltenswerte dörfliche Strukturen im Zusammenhang und nicht nur durch Einzeldenkmale darzustellen.

Die Gebäude mit Gartenstadtcharakter im Bereich der August-Bebel-Straße, Pleißaer-, Limbacher- und Röhrsdorfer Straße sind zum Teil wegen der überwiegenden Einheitlichkeit der Baukörper in ihrer Schutzwürdigkeit zu bewahren. Hinsichtlich der Festsetzungen gibt es keine wesentlichen Unterschiede zur Gestaltung von Gebäudeteilen (Dachform, Fenster usw.)

§ 1 Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich

1.1. Diese Satzung gilt für den Ortsteil Gröna der Stadt Chemnitz. Das Satzungsgebiet ist unterteilt in:

Zone 1:

beidseitige Bebauung entlang der Chemnitzer Straße
beidseitige Bebauung entlang der Baumgartenstraße
Bebauung an der Reichenbrander Straße

Zone 2:

beidseitige Bebauung entlang der Dorfstraße
beidseitige Bebauung entlang der August-Bebel-Straße
beidseitige Bebauung Limbacher Straße
beidseitige Bebauung Rabensteiner Straße

Bebauung Röhrsdorfer Straße
Bebauung an der Pleißaer Straße
Die genaue Grenze des Geltungsbereiches wird bestimmt durch den beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist.

1.2. Diese Satzung gilt für bauliche Maßnahmen aller Art wie Neubau, Sanierung, Instandhaltung, Um- und Erweiterungsbau, sowie für Werbeanlagen, Warenautomaten und unbebaute Flächen. Sie gilt unabhängig davon, ob die Bau- maßnahmen genehmigungspflichtig oder genehmigungsfrei sind.

1.3. Grundstücke im Geltungsbereich von Bebauungsplänen sind vom Geltungsbereich der Baugestaltungssatzung ausgeschlossen.

1.4. Die Notwendigkeit anderer Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften bleibt unberührt.

1.5. Die Regelungen dieser Satzung gelten nur für die vom öffentlichen Straßenraum sichtbaren Teile baulicher Anlagen, Vorgärten und Hecken.

§ 2 Allgemeine Bestimmung

Bauliche Anlagen und Einrichtungen (sowie Werbeanlagen und Warenautomaten) müssen sich in Bezug auf Form, Farbgebung und Werkstoff der Eigenart des Ortsbildes, insbesondere der vorhandenen Bebauung, anpassen und sich harmonisch einfügen.

§ 3 Baukörper

3.1. Bei baulichen Maßnahmen an bestehenden Gebäuden sind First- und Traufhöhe beizubehalten.

3.2. Bei Neubauten einschließlich Lückenbebauung ist die Firstrichtung der Hauptgebäude in die Bebauung des Umfeldes einzuordnen.

Die Firsthöhe bei Neubauten beträgt in Zone 1 max. 18 m, in den Zonen 2 und 3 max. 12 m, bezogen auf die Geländeoberfläche im Mittel.

Die Regelungen der SächsBO über Abstandsflächen bleiben unberührt.

3.3. Die bestehenden Baufuchten sind einzuhalten.

§ 4 Fassade**4.1. Außenwände**

a) Massive Außenwände von Gebäuden einschließlich der Giebelflächen sind zu verputzen. Farbige Putzflächen sind durch eingefärbte Putze oder Farbanstriche zu erstellen.

b) Fassadenflächen dürfen in hellen Farbtönen mit einem Hellbezugswert *) von mindestens 44 und höchstens 90 geputzt bzw. gestrichen werden.

c) Verkleidungen der Obergeschosse einschließlich Giebelflächen mit Naturschiefer oder schieferähnlichen Materialien bzw. Holzschalung sind zulässig und bei bestehenden Gebäuden zu erhalten.

d) Fachwerk im Obergeschoss ist zulässig, in Zone 1 nur im letzten Obergeschoss. Vorhandenes Fachwerk ist sichtbar zu belassen oder lediglich mit Holzverschalung oder Verschieferung zu versehen.

e) Gebäudesockel dürfen bis max. 0,80 m über das angrenzende Gelände hinausragen. Bei hängigem Gelände ist der höchste Punkt des gebäudeumgebenden Geländes Bezugspunkt.

Gebäudesockel sind in Natur- oder Kunststein zu verkleiden oder zu verputzen.

f) Bei baulichen Maßnahmen an bestehenden Gebäuden sind Tür- und Fenstergewände, Gesimse sowie Architekturdetails zu erhalten. Ist dies z. B. wegen Wärmeschutzmaßnahmen nicht möglich, so ist ihre optische Wirkung wieder herzustellen.

*) Der Hellbezugswert beschreibt den Anteil des auf eine Oberfläche auftreffenden sichtbaren Lichts, der von dieser Fläche reflektiert wird, und ist damit ein Maß für die Helligkeit von Oberflächen. Ein Wert von 100 entspricht einer absolut weißen

Oberfläche; dementsprechend steht die Null für Tiefschwarz. Kleinere Werte stehen also für dunklere Farbtöne.

4.2. Fenster, Fensterrahmen und Schaufenster

a) Bei baulichen Maßnahmen an bestehenden Gebäuden sind Fensteröffnungen in der Größe dem historischen Befund entsprechend beizubehalten.

b) Bei Fenstern ab einer Breite von 1,00 m ist eine senkrechte Teilung vorzunehmen. Ab einer Höhe von 1,40 m sind Fenster mit einem Kämpfer oder mindestens einer Quersprosse zu versehen.

c) Diese Regelung gilt nicht für Rettungsfenster.

c) Die äußere Begrenzung von Schaufenstern muss in Verlängerung der äußeren Begrenzung der Fenster in den Obergeschossen liegen.

4.3. Türen

Bei baulichen Maßnahmen an vorhandenen Gebäuden sind Türöffnungen in Größe und Lage dem ursprünglichen Befund entsprechend beizubehalten.

Der behindertengerechte Umbau von Türöffnungen und -lage ist zulässig.

§ 5 Dächer**5.1. Dachgestaltung**

a) Dächer von Neubauten sind mit einer Neigung von 38° bis 50° auszubilden. Bei Dachsanierung ist die vorhandene Dachform und Dachneigung beizubehalten.

b) Zulässige Dachformen sind Sattel-, Walm- und Krüppelwalmtdächer, in der Zone 1 auch Mansarddächer.

In allen Zonen sind für Nebengebäude zusätzlich Pult- und Schleppdächer zulässig.

c) Für die Dacheindeckung von Hauptgebäuden sind nur Natur- oder Kunstschiefer (oder schieferähnliche Deckwerkstoffe) sowie Schindeln, Dachziegel und Betondachsteine (und ziegelähnliche Deckwerkstoffe) zulässig.

Dafür dürfen nur Farben in Anlehnung an die RAL-Farbtöne 7015 Schiefergrau, 7016 Anthrazitgrau, 8019 Graubraun und 3007 Schwarzrot verwendet werden.

d) Bei Neubauten darf der Dachüberstand an der Traufe und am Ortsgang 50 cm nicht überschreiten.

Bei Dachsanierung oder -erneuerung von bestehenden Gebäuden ist eine Vergrößerung des Dachüberstandes auf maximal 35 cm zulässig.

e) Dacheinschnitte sind straßenseitig unzulässig.

5.2. Dachaufbauten

a) Zulässige Dachaufbauten sind Einzelgaube, Doppelgaube und durchgehendes Gaubenband.

b) Maximal 1/3 der Fläche jeder Dachseite kann für den Einbau liegender Dachfenster oder Dachgauben genutzt werden.

c) Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren sind in und an Dachflächen zulässig.

§ 6 Werbeanlagen,**Warenautomaten und Schaukästen****6.1. Eigenwerbung**

a) Werbeanlagen für Einzelhandel, Dienstleistung und Gewerbe sind nur an der Stätte der Leistung zulässig.

b) Werbeanlagen, die dem Hinweis auf im Ort ansässigen Einzelhandel, Dienstleistung und Gewerbe dienen, sind bis zu einer Größe von 1,0 m² auch unabhängig von der Stätte der Leistung zulässig.

c) An Fassaden angebrachte Werbeanlagen, Warenautomaten und Schaukästen dürfen unbeschadet der Regelung in § 10 SächsBO Abs. 4 und 5 i.V. mit § 61 Abs. 1 Nr. 11 SächsBO architektonische Gliederungen weder verdecken noch überschneiden.

d) Werbeanlagen auf Dächern sind unzulässig.

6.2. Fremdwerbung

Die folgenden Werbeanlagen sind nur in Zone 1, entlang der Chemnitzer Straße, zulässig:

a) Kommerzielle Werbeanlagen bis zu einer Größe der Werbefläche von 2,70 m x 3,70 m sind auf öffentlichen Flächen einschließlich Gehwegbereichen

1. vor Einkaufszentren und Verbrauchermärkten

2. im Kreuzungsbereich Chemnitzer Straße/Mittelbacher Straße zulässig, bei einer Größe der Werbefläche von 1,90 m x 1,30 m sind sie als Citylight-Vitrine im Gehwegbereich zulässig.

b) Kommerzielle Werbeanlagen bis zu einer Größe der Werbefläche von 2,70 m x 3,70 m sind auf privatem Grundstück nur zulässig, wenn sie einen Gebäudeabstand von mind. 10 m einhalten.

c) Kommerzielle Werbeanlagen an einem Gebäude sind unzulässig.

d) Kommerzielle Werbeanlagen auf Dächern sind unzulässig.

§ 7 Einfriedungen

Als Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen sind zulässig:

- Holzzäune bis 1,40 m Höhe
- Natursteinmauern, Kunststeinmauern oder Verblendmauerwerk

mittels Natur- oder Kunststein oder in Kombination mit einem Holzzaun bis zu einer Gesamthöhe von 1,40 m

- Metallzäune bis 1,40 m Höhe

- Heckenpflanzungen bis zu einer Höhe von 1,80 m, wenn sie die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigen.

§ 8 Vorgärten

Vorgärten sind zu erhalten und bis auf Zufahrten und Zugänge mindestens als Grünfläche anzulegen. In Verbindung mit dem Siedlungsbau entlang der Karl-Liebknecht-Straße sind die bestehenden Heckenpflanzungen zu erhalten.

Fortsetzung von Seite 22

In Verbindung mit Gewerbe im Gebäude sind Stellplätze im Vorgartenbereich zulässig.

§ 9 Abweichungen

Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung regeln sich nach § 67 SächsBO.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

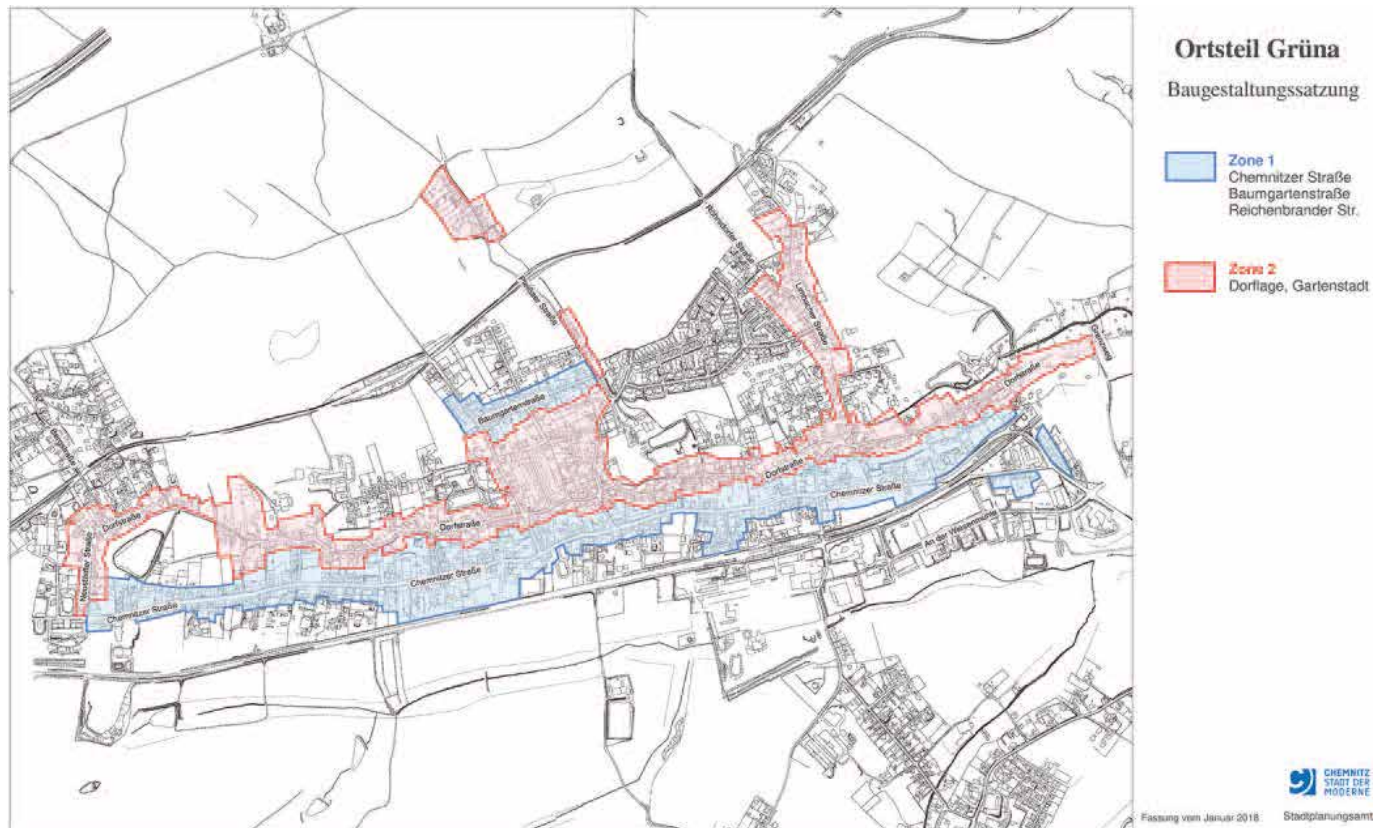
Gemäß § 87 SächsBO handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den §§ 2 – 8 dieser Satzung zuwiderhandelt.
Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 87 Abs. 3 SächsBO mit einer Geldbuße bis zu 500.000,00 EUR geahndet werden.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz am 23.05.2018 beschlossene Baugestaltungssatzung für das o. g. Gebiet wird hiermit gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO öffentlich bekannt gemacht. Jedermann kann diese Satzung einschließlich der zeichnerischen Darstellung und der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** einsehen und über den



Inhalt Auskunft verlangen.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten

Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 29.05.2018

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin